

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Dezember 2010
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	59, 60	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93
Bartol, Sören (SPD)	2, 3, 4, 5	Kressl, Nicolette (SPD)	53, 54
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50, 68	Krüger-Leißner, Angelika (SPD)	21, 22
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	46, 61, 91	Lange, Christian (Backnang) (SPD)	87, 88
Bulmahn, Edelgard (SPD)	35, 36	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75, 76
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	51, 65	Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	23, 24
Essen, Jörg van (FDP)	47, 48	Lühmann, Kirsten (SPD)	89
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95
Dr. Franke, Edgar (SPD)	7, 8, 9, 10	Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	52	Marks, Caren (SPD)	77
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66	Meßmer, Ullrich (SPD)	27, 28
Gloser, Günter (SPD)	11, 12	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.)	43, 44
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	84	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 72, 73
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)	13, 14, 15, 16, 85	Özoğuz, Aydan (SPD)	78, 79
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86	Ortel, Holger (SPD)	90
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	81	Paula, Heinz (SPD)	69, 70
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38, 39, 40	Dr. Raabe, Sascha (SPD)	29, 30, 31, 32
Klingbeil, Lars (SPD)	17, 18, 19, 20	Rix, Sönke (SPD)	80
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96, 97, 98, 99	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	33
Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD)	41, 42	Schäffler, Frank (FDP)	74

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 83	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 45
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	1	Vogt, Ute (SPD)	57
Dr. Sieling, Carsten (SPD)	55, 56	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	58
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	67	Zapf, Uta (SPD)	62, 63, 64

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Veranstaltungen auf dem Gebiet der deutsch-russischen Kulturbeziehungen seit 2008 1	Klingbeil, Lars (SPD) Klärung des Zugangs zu und der Weitergabe von Verschlusssachen im Sinne der VS-Anweisung durch den ehemaligen Büroleiter des Bundesministers Dr. Guido Westerwelle 10
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes Bartol, Sören (SPD) Weitergabe dienstlich erlangter Kenntnisse und Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes durch den Büroleiter H. M. 4	Krüger-Leißner, Angelika (SPD) Kriterien der Sonderhilfevergabe für Deutsche Auslandsschulen 12
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Auftritte des serbischen Präsidenten auf Wahlkampfveranstaltungen in Bosnien und Herzegowina auf die Beziehungen zwischen beiden Staaten 6	Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Weitergabe von Dokumenten und Informationen durch den ehemaligen Büroleiter des Bundesministers Dr. Guido Westerwelle und Gegenmaßnahmen für die Zukunft 12
Dr. Franke, Edgar (SPD) Zuständigkeit und Rechtsgrundlage der Übernahme der Ermittlungen durch den Staatssekretär Martin Biesel zur Enttarnung von H. M. als Informant der US-Botschaft 7	Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) US-Pläne zum Verbleib und zur Modernisierung der in Deutschland stationierten Atomwaffen 13
Gloser, Günter (SPD) Von den für 2011 geplanten Kürzungen im Titel „Programmarbeit“ im Einzelplan 05 betroffene Projekte, Programme und Organisationen 8	Meßmer, Ullrich (SPD) Rechtliche Grundlage des Prüfauftrags zur Klärung des Zugangs zu und der Weitergabe von Verschlusssachen im Sinne der VS-Anweisung durch den ehemaligen Büroleiter des Bundesministers Dr. Guido Westerwelle 14
Finanzierung der Einrichtung der Künstlerakademie Tarabya 8	Dr. Raabe, Sascha (SPD) Teilnehmer des Auswärtigen Amtes an Terminen und Gesprächen des FDP-Bundesvorstandes seit dem 28. Oktober 2009 sowie dort behandelte Themen 15
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) Teilnahme des Büroleiters H. M. an In- und Auslandsreisen des Bundesministers Dr. Guido Westerwelle sowie Weitergabe von Geheim- und Verschlusssachen des Auswärtigen Amtes 9	Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Vereinbarkeit der Mittelkürzung für UNICEF mit den Millenniumsentwicklungszielen zur Reduzierung der Kindersterblichkeit 16
	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus den angeblichen Anforderungen Israels und arabischer politischer Führer an die USA zum Militärangeriff auf den Iran und aus der saudi-arabischen Finanzierung sunnitischer Terrorgruppen 17

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Bulmahn, Edelgard (SPD) Planung von zwei internationalen Einsatzhundertschaften der Bundespolizei	18
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berechnungsgrundlage der Gebühren für eine Niederlassungs- bzw. (Dauer-)Aufenthaltserlaubnis gemäß der Aufenthaltsverordnung sowie Verwaltungsaufwand für die Ausstellung dieser Titel	19
Unterschiede bei den Schätzungen der Herstellungskosten und Mehrkosten für Kommunen bei elektronischen Personalausweisen und Aufenthaltskarten für Drittstaatsangehörige; Gesamtschätzung der Mehrkosten für Kommunen sowie Kosteneinsparungen bei der Verlängerung eines Aufenthaltstitels	19
Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD) Verleihung des Sächsischen Förderpreises für Demokratie 2010 und Planung einer Konditionsklausel bei der entsprechenden Mittelvergabe	21
Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) Heimliche Erhebung und Weiterleitung von Daten über den bei einem Drohnenangriff getöteten deutschen Staatsangehörigen Bünyamin E. an US-amerikanische Stellen vor dem 4. Oktober 2010	22
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überwachung Verdächtiger in der Nähe von Einrichtungen der USA oder anderen Staaten mittels Surveillance Detection Units (SDU) sowie künftige Unterbindung dieser Praxis	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Firmeninsolvenzen infolge von Mittelkürzungen für Firmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien	24
Essen, Jörg van (FDP) Angeordnete Telefonüberwachungen im Jahr 2009 sowie jeweilige Rechtsgrundlage aus dem Katalog nach § 100a StPO	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An Alteigentümer land- und forstwirtschaftlicher Flächen auf Antrag verschickte Ausgleichsleistungsbescheide sowie dabei von der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH begünstigt erworbene Flächen	30
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Vergebene Kredite deutscher Banken an Spanien, Irland und Portugal seit 2005 auf der Grundlage der Veröffentlichungen der BaFin	31
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Abstände der Überprüfung der Bestände der Deutschen Bundesbank bei der Federal Reserve Bank in den USA	32
Kressl, Nicolette (SPD) Besteuerung der Internetwerbung bzw. andere Maßnahmen zur Gewährleistung der Wettbewerbsgerechtigkeit in der Werbebranche	32
Dr. Sieling, Carsten (SPD) Einführung einer Finanztransaktionssteuer	33
Inhaltliche Schwerpunkte der Konsultationen zwischen Vertretern des BMF und der Kreditwirtschaft zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer	33
Vogt, Ute (SPD) Streichung der Voraussetzung des § 3 Nummer 5 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes	34
Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Gelder aus den EU-Finanzhilfen für Niederlassungen deutscher Banken in Irland . .	35

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Intervention der US-Regierung gegen die beabsichtigte Lieferung von 40 Scharfschützengewehren des Typs TPG-1 aus Deutschland über Frankreich in den Iran	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung des 20-Prozent-Ziels beim ökologischen Landbau
35	41
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Verfolgung der Wertschöpfungskette einzelner Stromerzeugungsarten hinsichtlich Effizienz und Treibhausgasemissionen anhand wissenschaftlicher Studien	Paula, Heinz (SPD) Einsparungen der Sozialversicherungsträger durch Rentenverzicht über 65-jähriger Landwirte infolge der Weiterführung ihres Hofes; Auswirkung einer Änderung der Hofabgabeklausel auf die Alterssicherung der Landwirte
36	41
Zapf, Uta (SPD) Bewertung des Seminars der Wirtschaftskammer Österreich in Bezug auf die Umgehung der EU-Sanktionen gegen den Iran	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
37	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherheitspolitisches Konzept für den Einsatz der Bundeswehr bei Stabilisierungseinsätzen im multinationalen Verbund von mindestens 10 000 Soldaten
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Auswirkungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes auf die bisherige Bruttorente einer im März 1949 geborenen Person mit 45 Beitragsjahren in Höhe des Durchschnittsverdienstes bei Wechsel mit 63 Jahren in die Altersrente	43
38	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse des Forschungsprojekts Auswirkungen der Arbeit von Jugendlichen in den Abend- und frühen Nachtstunden sowie Konsequenzen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe für den Jugendarbeitschutz	Ab einer Mindesttruppenstärke von 180 000 Bundeswehrsoldaten erfüllbare sicherheitspolitische Anforderungen
39	43
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Öffentliche Aufwendungen für die Versorgung eingereister Personen aus Serbien, Montenegro und Mazedonien mit anschließendem Asylgesuch	Stellenwert der geplanten Gefechtsmedaille neben dem Ehrenkreuz für Tapferkeit
40	44
	Schäffler, Frank (FDP) Entwicklung der Kosten des Afghanistan-einsatzes seit der deutschen Beteiligung am ISAF-Einsatz 2001
	44
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des Berichts zur Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser
	47
	Fehlende Freischaltung der bundesweiten Notfallnummer für von Gewalt betroffene Frauen
	48

Seite	Seite
Marks, Caren (SPD) Studien und Forschungsergebnisse über altersgerechte Personalentwicklungskon- zepte für Fachkräfte in sozialen Einrich- tungen und Schlussfolgerungen für geför- derte Projekte in den entsprechenden Poli- tikbereichen 48	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Getroffene Entscheidungen zwischen Bun- desregierung und Deutscher Bahn AG über die Priorisierung von Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege seit 2004 56
Özoğuz, Aydan (SPD) Äußerung der Bundesministerin Dr. Kristina Schröder zur Gewaltbereit- schaft unter jungen männlichen Muslimen sowie Studien zu dieser Thematik 50	Lange, Christian (Backnang) (SPD) Mehrkosten und zeitliche Verzögerungen für das Projekt „Stuttgart 21“ aufgrund des Schlichterspruchs 56
Rix, Sönke (SPD) Kriterien der Mittelbewilligung für Fahr- ten der Jungen Union unter dem Motto „Wir fahren nach Berlin – gegen Linksext- remismus 52	Lühmann, Kirsten (SPD) Auswirkungen der Streichung aller Beam- tendienstposten bei der niedersächsischen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung auf die schifffahrtspolizeilichen Vollzugsauf- gaben 57
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Ortel, Holger (SPD) Übertragbarkeit des Schlichtungsverfah- rens zu „Stuttgart 21“ auf das Verfahren zum geplanten Bau der Küstenauto- bahn 20 57
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Verhinderung der Weitergabe der infolge des AMNOG für den Pharmagroßhandel entstandenen Belastungen an die Apothe- ken 53	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kapitaldeckungsverfahren in der Pflege- versicherung 53	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Cadmium in Photovoltaikanlagen und dessen Entsorgung 58
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittel für das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien 58
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Ausbau der Eisenbahninfrastruktur im Rahmen der Festen Fehmarnbeltquerung . 54	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen einer bis Ende 2010 nicht erteilten Ausfuhrgenehmigung für Brenn- elemente ins russische Majak 59
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) Einführung lärmabhängiger Trassenpreise für Schienennutzung und Planung einer Alternativtrasse zum Mittelrheintal 55	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchführung des Transports der 951 Brennelemente aus Ahaus in das russi- sche Majak 60

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Übernahme der Änderung mit der Nummer 27 auf Bundesratsdrucksache 530/10 (Beschluss) zur Trinkwasserverordnung und Folgen für die Messung der Radionuklide im Trinkwasser insbesondere in Bezug auf die Messung der Uranbelastung	60	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Arbeitsweise, finanzielle Förderung und Evaluation der Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte gGmbH (AGEF gGmbH))	61

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)
- Welche Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten gab es seit 2008 unter der Federführung bzw. mit Unterstützung der Bundesregierung auf dem Gebiet der deutsch-russischen Kulturbeziehungen (bitte jeweilige Aktivität und finanzielle Aufwendungen des Bundes nennen), und was ist diesbezüglich für das Jahr 2011 geplant (siehe auch Pressemitteilung Nr. 345 von Staatsminister Bernd Neumann vom 2. Oktober 2008)?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 16. Dezember 2010**

Grundlage der kulturellen Zusammenarbeit ist das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über kulturelle Zusammenarbeit vom 16. Dezember 1992. Vor diesem Hintergrund hat sich der bilaterale Kulturaustausch in den letzten Jahren stetig entwickelt und intensiviert.

Die Bundesregierung fördert die Kulturzusammenarbeit mit Russland sowohl institutionell als auch projektbezogen, hauptsächlich über das Auswärtige Amt (AA) und den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Die kulturelle Zusammenarbeit des Bundes in Russland wird in erster Linie über die vor Ort ansässigen Goethe-Institute koordiniert und realisiert. Seit 2008 gibt es drei Standorte des Goethe-Instituts in Russland: Moskau, Sankt Petersburg und Nowosibirsk.

Vom AA wurden in den Jahren 2008 bis 2010 folgende Veranstaltungen gefördert:

2008

- Te Deum Dresdner Philharmonie, Chorwoche Kaliningrad (25 070 Euro),
- Russische Theatertage, Konstanz (13 000 Euro),
- Teilnahme eines russischen Orchesters am Beethovenfest Bonn (25 000 Euro);

2009

- Anschubfinanzierung für Deutsch-Russische Festtage Berlin (20 000 Euro),
- Schulenburg-Projekt, Ausstellung (16 000 Euro),

- Deutsche Tage in den russischen Regionen, Russland (75 000 Euro),
- Deutsche Woche in Sankt Petersburg (20 000 Euro);

2010

- Filmfestival Cottbus (deutsch-russische Meisterklassen) (33 000 Euro),
- Habari-Afrika-Ausstellung in Sankt Petersburg (20 000 Euro),
- Deutsche Tage in den russischen Regionen, Russland (75 000 Euro),
- Deutsche Woche in Sankt Petersburg (20 000 Euro).

Darüber hinaus sollen wieder Deutsche Tage in den russischen Regionen und die Deutsche Woche in Sankt Petersburg stattfinden.

Im Bereich der deutsch-russischen Aktivitäten von deutschen vom Bund geförderten Kultureinrichtungen sowie der Gedenkstätten, der Aufarbeitung der Vergangenheit und der Erinnerungskultur wird die Zusammenarbeit durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) finanziert.

Institutionell fördert der BKM:

Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa (IKGN) in Lüneburg (Förderung zu 100 Prozent)

- Forschungsbereich zu Geschichte und Kultur der Russlanddeutschen am Standort Göttingen, besetzt mit zwei Wissenschaftlern,
- seit 2008: ca. 30 Vorträge, Veröffentlichung von rund 20 Beiträgen, Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und in Deutschland, Forschungs- und Archivaufenthalte in Russland, zwei wissenschaftliche Publikationen „Gemeinsam getrennt. Bäuerliche Lebenswelten des späten Zarenreiches in multiethnischen Gebieten am Schwarzen Meer und an der Wolga“ und „Kaliningrad in Europa. Nachbarschaftliche Perspektiven nach dem Ende des Kalten Krieges“, Wiesbaden 2010;

Deutsch-Russisches Museum Berlin-Karlshorst

- 2009: Förderung für die Überarbeitung der Dauerausstellung des Museums, die bis Ende 2012 abgeschlossen sein soll (zusätzlich 1,6 Mio. Euro),
- 2011 bis 2013: Projekte anlässlich des 70. Jahrestags des Beginns des Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion, u. a. deutsch-russische Wanderausstellung, die zeitgleich in Deutschland und in der Russischen Föderation bzw. und/oder Weißrussland und der Ukraine präsentiert werden soll;

Stiftung Sächsische Gedenkstätten in Dresden

- Erfassung (in ehemaligen sowjetischen Archiven) und Datenbank ehemals deutscher Unterlagen der Wehrmachtsauskunftsstelle/Deutsche Dienststelle über sowjetische Kriegsgefangene. Die Unterlagen wurden nach Kriegsende von der US-Armee beschlagnahmt und der Roten Armee übergeben (seit 2000 wird das Projekt durch den BKM und das Bundesministerium des Innern (BMI) gefördert. Die BKM-Förderung beträgt für die Jahre 2008 bis 2010 jährlich 128 000 Euro. Das BMI förderte das Projekt 2008 mit 80 000 Euro und von 2009 bis 2010 mit 60 000 Euro. Es ist beabsichtigt, die Förderung fortzuschreiben).

Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e. V., Tolstoi-Bibliothek in München

- im Rahmen der Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen gefördert (rund 235 000 Euro p. a.);

Kulturstiftung des Bundes

- 2008: Jewgenij Chaldej/Gropiusbau Berlin, Ausstellung (60 000 Euro) und „Macht und Freundschaft“/Gropiusbau Berlin, Ausstellung (212 500 Euro),
- 2009 bis 2011: Druschba. Eine Kooperation des Landestheaters Tübingen und des Nationaltheaters Karelén Petrozavodsk (Fonds Wanderlust, 90 000 Euro),
- 2010 bis 2012: Theater von Anfang an. Eine Kooperation des Theaters Junge Generation Dresden und des Akademischen Kiseljow-Jugendtheaters Saratow (Fonds Wanderlust, 76 800 Euro) und „SumSum² – eine grenzenlose Liebes- und Sprachverwirrung.“ Eine Kooperation des Theaters Erlangen und des Teatr Pokoleniy, St. Petersburg (Fonds Wanderlust, 150 000 Euro),
- 2011: Spuren des Gulag 1929 – 1956/Neuhardenberg, Weimar, Russland, Polen, Frankreich, Wanderausstellung (232 000 Euro);

Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)

- 2008: Mitwirkung an der Veranstaltung „Verlust und Rückgabe“ im Pergamonmuseum anlässlich des 50. Jahrestages der zweiten Rückgabeaktion von über 1,5 Millionen Kunstwerken aus der Sowjetunion an die Deutsche Demokratische Republik,
- 2010: Mitwirkung am Kolloquium in Moskau zum Forschungsstand zu den russischen Kulturverlusten im Zweiten Weltkrieg,
- 2008 bis 2010: Teilnahme an Konferenzen der Arbeitsgruppe Kultur des Petersburger Dialoges (u. a. September 2008 zum Thema „Welterbe weiterbauen in Berlin und St. Petersburg – Motor oder Bremse in der Stadtentwicklung?“),
- 2012/2013: geplantes Ausstellungsprojekt „Bronzezeit – Europa ohne Grenzen“ (Finanzierungsplan wird derzeit erstellt),
- 2012: geplantes Ausstellungsprojekt „Russen und Deutsche. 1000 Jahre Geschichte, Kunst und Kultur“, (Finanzierungsplan wird derzeit erstellt);

Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG)

- 2010: Mitwirkung am Kolloquium in Moskau zum Forschungsstand zu den russischen Kulturverlusten im Zweiten Weltkrieg,
- 2008 bis 2010: Teilnahme an Konferenzen der Arbeitsgruppe Kultur des Petersburger Dialoges.

Mit Projektmitteln fördert der BKM:

- wissenschaftliche Tagungen und Publikationen zur Geschichte der Deutschen in Russland und Begegnung der Kulturen,
- Hilfen zur Sicherung und Erhaltung von Bau- und Kulturdenkmälern im östlichen Europa (u. a. Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen im Oblast Kaliningrad),
- Förderung des kulturellen Austausches (z. B. Ausbildung russischer Restauratoren),
- sonstige Projekte der auf Russland bezogenen Kulturarbeit (z. B. Publikationen, Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen).

Kulturgüterrückführung:

Ein wichtiges Thema, dass die bilateralen Kulturbeziehungen nachhaltig prägt und beeinflusst, ist die Frage der Rückführung von kriegsbedingt oder in sonstiger Weise unrechtmäßig verbrachten Kulturgütern. Russland hat 2008 die letzten sechs von insgesamt 117 kriegsbedingt verbrachten mittelalterlichen Fensterfeldern der Marienkirche Frankfurt (Oder) nach Deutschland zurückgegeben. 2009 übergab Deutschland sechs barocke Schmuckelemente des Treppenhauses und des Balkons von Schloss Peterhof bei St. Petersburg. Die Bemühungen um weitere Rückgaben werden fortgesetzt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|---|--|
| 2. Abgeordneter
Sören
Bartol
(SPD) | An welchen dienstlichen Veranstaltungen, Terminen, Gesprächen, Planungsrunden, regelmäßigen Gesprächsrunden des Auswärtigen Amts (AA) hat der Büroleiter H. M. seit dem 28. Oktober 2009 teilgenommen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Dezember 2010**

H. M. hat an keinen regelmäßigen politischen Gesprächsrunden des AA teilgenommen. Am 25. November 2010 war er in Vorbereitung eines TV-Auftritts des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, Teilnehmer an einer Vorbesprechung im AA. Ob H. M. im Einzelfall an sonstigen Veranstaltungen im AA – wie etwa

Ausstellungseröffnungen oder Diskussionsabenden – teilgenommen hat, kann im Nachhinein nicht rekonstruiert werden.

3. Abgeordneter
**Sören
Bartol**
(SPD) Welche Sachstände, Gesprächsunterlagen und sonstigen Dokumente wurden vom AA seit dem 28. Oktober 2009 dem Thomas-Dehler-Haus zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Dezember 2010**

Das AA stellt Mitgliedern des Deutschen Bundestages aller Fraktionen, den Zentralen aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sowie Vertretern der Landesregierungen auf Anfrage und anlassbezogen ausgewählte und überprüfte Sachstände als Informationsmaterial zur Verfügung.

Auch der damalige Leiter der Internationalen Abteilung des Thomas-Dehler-Hauses hat in Einzelfällen auf Anfrage Sachstände und Politische Halbjahresberichte (so zur Republik Serbien und zu Bosnien und Herzegowina) erhalten.

4. Abgeordneter
**Sören
Bartol**
(SPD) Wie viele Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-NfD, VS-Vertraulich, Geheim oder Streng Geheim waren unter diesen Dokumenten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Dezember 2010**

Unter den oben genannten Dokumenten befinden sich drei als Verschlussache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) eingestufte Sachstände sowie die erwähnten, ebenfalls VS-NfD eingestuftten beiden Politischen Halbjahresberichte. Gerade die stets als VS-NfD eingestuften Politischen Halbjahresberichte werden nach Einschätzung des AA von Regierungs- und Oppositionsseite gleichermaßen als aktuelle und zuverlässige Informationsquelle besonders geschätzt.

5. Abgeordneter
**Sören
Bartol**
(SPD) Was hat die Bundesregierung unternommen, um in Erfahrung zu bringen, ob Dokumente die dem Thomas-Dehler-Haus zur Verfügung gestellt wurden, vom Büroleiter H. M. eingesehen und gegebenenfalls weitergegeben wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Dezember 2010**

Die Empfänger der als VS-NfD eingestuften Politischen Halbjahresberichte werden mit einem beiliegenden Schreiben und einem Aufdruck auf dem jeweils nur per Post oder Boten übermittelten Berichtsexemplar darauf aufmerksam gemacht, dass diese Berichte nur zur persönlichen Information dienen und nicht vervielfältigt und weitergegeben werden dürfen. Dabei gilt im Übrigen die Verschwiegenheitspflicht der Mitarbeiter des Deutschen Bundestages, der Fraktionen, Parteien und Landesregierungen.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie bewertet die Bundesregierung die Auftritte des serbischen Präsidenten und des Außenministers auf Wahlkampfveranstaltungen im September und Oktober 2010 für Milorad Dodik, der in den vergangenen Jahren als Ministerpräsident der Republika Srpska durch systematische Obstruktionspolitik und Androhung von Sezessionsreferenden den Gesamtstaat Bosnien und Herzegowina zu schwächen suchte, vor dem Hintergrund der Rolle Serbiens beim Bemühen um regionale Stabilität und die Wahrung der territorialen Integrität Bosniens und Herzegowinas, und hält die Bundesregierung ein solches Auftreten hoher serbischer Repräsentanten für eine angemessene Form der Pflege internationaler Beziehungen zwischen Serbien und Bosnien und Herzegowina? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 23. November 2010**

Die Republik Serbien und die bosnisch-herzegowinische Entität Republika Srpska unterhalten auf der Grundlage des Dayton-Friedensabkommens von 1995 und eines Abkommens über besondere Beziehungen aus dem Jahr 2006 enge politische Kontakte, die ihren Niederschlag auch in hochrangigen Begegnungen finden. Serbien hat sich in der Vergangenheit mit seiner historischen Rolle in Bosnien und Herzegowina verstärkt auseinandergesetzt und sich um eine konstruktive politische Haltung gegenüber Bosnien und Herzegowina bemüht.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Serbien seiner Verantwortung als Signatarstaat des Dayton-Friedensabkommens gerecht werden muss. Dazu gehört auch, dass Serbien insbesondere die bosnisch-serbischen Politiker nachdrücklich zu einer konstruktiven Rolle im Gesamtstaat auffordert. Dies ist regelmäßig Gegenstand bilateraler Gespräche mit der serbischen Regierung.

7. Abgeordneter
Dr. Edgar Franke
(SPD) In welcher Zuständigkeit und auf welcher Rechtsgrundlage hat der Staatssekretär Martin Biesel die Ermittlungen übernommen, die zur Enttarnung von H. M. als Informant der US-Botschaft führten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 10. Dezember 2010

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, hat den Staatssekretär Martin Biesel aufgrund seiner damaligen Funktion als Koordinator der FDP für die Koalitionsverhandlungen und Person seines Vertrauens gebeten, ein Gespräch mit H. M. zu führen.

8. Abgeordneter
Dr. Edgar Franke
(SPD) Wer hat den Staatssekretär Martin Biesel mit diesen Ermittlungen wann beauftragt, und wie lange war der Staatssekretär Martin Biesel damit beschäftigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 10. Dezember 2010

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Abgeordneter
Dr. Edgar Franke
(SPD) War der Staatssekretär Martin Biesel in der Woche vom 29. November bis 3. Dezember 2010 durchgehend im Dienst?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 10. Dezember 2010

Ja.

10. Abgeordneter
Dr. Edgar Franke
(SPD) Wurde der Staatssekretär Martin Biesel bei der Vorbereitung oder Durchführung dieser Ermittlungen von anderen Mitarbeitern der Bundesregierung unterstützt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 10. Dezember 2010

Nein.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordneter
Günter
Gloser
(SPD) | Welche Projekte, Programme und Organisationen werden die für 2011 geplanten Kürzungen um 833 000 Euro im Titel „Programmarbeit“ (687 15-024) im Einzelplan 05 in welcher Höhe betreffen? |
|---|--|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 10. Dezember 2010**

Nach den Mittelaufwüchsen durch die Bereinigungssitzung im Deutschen Bundestag am 11. November 2010 ist die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) (Kapitel 05 04) 2011 mit 713,9 Mio. Euro ausgestattet; gegenüber dem Haushalt 2010 ist dies ein Rückgang um lediglich 1,3 Prozent.

Da Dank der Sondermittel für Bildung und Forschung bei allen Bildungs- und Forschungstiteln (681 11, 687 12, 687 16 und Titelgruppe 02; neu: 681 42) sogar das Niveau des Vorjahres aufrechterhalten bleibt, muss die Kulturkomponente der AKBP einen höheren Sparbeitrag (als die o. g. 1,3 Prozent) erbringen. Hauptquelle für die kulturelle Programmarbeit ist der Titel 687 15. Gegenüber dem Haushalt 2010 werden dort die Mittel um 883 000 Euro oder 3,18 Prozent zurückgehen. Da sich die Haushaltsführung für 2011 noch in der Planung befindet, kann zurzeit nicht gesagt werden, welche Projekte von dem Mittlrückgang konkret betroffen sein werden.

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordneter
Günter
Gloser
(SPD) | Wie werden die Mittel für die Künstlerakademie Tarabya, die im Titel 711 31-024 „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ gemäß den Beschlüssen des Auswärtigen Ausschusses und des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages zur umgehenden Einrichtung der Künstlerakademie nun doch in den Haushalt 2011 eingestellt werden sollen, gegenfinanziert? |
|---|---|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 10. Dezember 2010**

Das Auswärtige Amt wird die seit dem laufenden Haushaltsjahr 2010 bestehende Flexibilisierung des Titels 711 31 nutzen und verbleibende Ausgabereste für die baulichen Maßnahmen zur Herichtung der Künstlerakademie Tarabya in das Haushaltsjahr 2011 übertragen. Weiterer Finanzierungsbedarf kann im Rahmen der bestehenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe 03 des Kapitels 05 04, die alle Bautitel im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik umfasst, gedeckt werden. Danach gegebenenfalls noch verbleibende Restkosten werden zum Haushalt 2012 angemeldet.

13. Abgeordneter
**Michael
Hartmann
(Wackernheim)**
(SPD)
- An welchen In- oder Auslandsreisen des Bundesministers Dr. Guido Westerwelle hat dessen Büroleiter H. M. seit dem 28. Oktober 2009 teilgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Dezember 2010**

H. M. hat an keinen In- oder Auslandsreisen des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, in dessen Funktion als Außenminister teilgenommen.

14. Abgeordneter
**Michael
Hartmann
(Wackernheim)**
(SPD)
- Kann das Auswärtige Amt ausschließen, dass der Büroleiter H. M. während der In- oder Auslandsreisen des Bundesministers Dr. Guido Westerwelle Zugang zu Verschlusssachen der Geheimhaltungsgrade VS-NfD, VS-Vertraulich, Geheim oder Streng Geheim hatte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Dezember 2010**

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

15. Abgeordneter
**Michael
Hartmann
(Wackernheim)**
(SPD)
- Kann das AA ausschließen, dass der Büroleiter H. M. ansonsten Zugang zu Verschlusssachen der Geheimhaltungsgrade VS-NfD, VS-Vertraulich, Geheim oder Streng Geheim hatte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Dezember 2010**

Das AA stellt Mitgliedern des Deutschen Bundestages aller Fraktionen, den Zentralen aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sowie Vertretern der Landesregierungen auf Anfrage und anlassbezogen ausgewählte und überprüfte Sachstände als Informationsmaterial zur Verfügung.

Auch der damalige Leiter der Internationalen Abteilung des Thomas-Dehler-Hauses, H. M., hat in Einzelfällen anlassbezogen Sachstände und Politische Halbjahresberichte (so zur Republik Serbien und zu Bosnien und Herzegowina) erhalten, darunter auch als Verschlusssache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) eingestufte Dokumente. Sachstände und Halbjahresberichte mit diesem Einstufungsgrad werden regelmäßig zur internen Information an Vertreter von Regierungs- und Oppositionsparteien und -fraktionen übermittelt, wenn diese anlassbezogen anfragen. Diese Praxis im

Umgang mit Vertretern der Regierungs- und Oppositionsseite dient unseren außenpolitischen Interessen.

- | | |
|---|--|
| 16. Abgeordneter
Michael
Hartmann
(Wackernheim)
(SPD) | Kann das AA ausschließen, dass der Büroleiter H. M. Dokumente, Verschlusssachen, Kopien von Verschlusssachen bzw. Erkenntnisse aus Dokumenten oder Verschlusssachen der Geheimhaltungsgrade VS-NfD, VS-Vertraulich, Geheim oder Streng Geheim weitergegeben hat? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Dezember 2010**

Die Empfänger der als VS-NfD eingestuften Politischen Halbjahresberichte werden mit einem beiliegenden Schreiben und einem Aufdruck auf dem jeweils nur per Post oder Boten übermittelten Berichtsexemplar darauf aufmerksam gemacht, dass diese Berichte nur zur persönlichen Information dienen und nicht vervielfältigt und weitergegeben werden dürfen. Gerade die stets als VS-NfD eingestuften Politischen Halbjahresberichte werden nach Einschätzung des AA von Regierungs- und Oppositionsseite gleichermaßen als aktuelle und zuverlässige Informationsquelle besonders geschätzt.

Dabei gilt im Übrigen die Verschwiegenheitspflicht der Mitarbeiter des Deutschen Bundestages, der Fraktionen, Parteien und Landesregierungen.

- | | |
|---|--|
| 17. Abgeordneter
Lars
Klingbeil
(SPD) | Welche Maßnahmen hat das Auswärtige Amt konkret ergriffen, um aufzuklären, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der ehemalige Büroleiter des Bundesministers Dr. Guido Westerwelle, H. M., Zugang zu Verschlusssachen im Sinne der VS-Anweisung hatte und ob dieser derartige Informationen gegebenenfalls an unberechtigte Stellen weitergeleitet hat? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Dezember 2010**

Das AA stellt Mitgliedern des Deutschen Bundestages aller Fraktionen, den Zentralen aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sowie Vertretern der Landesregierungen auf Anfrage und anlassbezogen ausgewählte und überprüfte Sachstände als Informationsmaterial zur Verfügung.

Auch der damalige Leiter der Internationalen Abteilung des Thomas-Dehler-Hauses hat in Einzelfällen Sachstände und Politische Halbjahresberichte erhalten, darunter drei als Verschlusssache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) eingestufte Sachstände und ebenfalls als VS-NfD eingestufte Politische Halbjahresberichte (so zur Republik Serbien und zu Bosnien und Herzegowina). Die Emp-

fänger der als VS-NfD eingestuften Politischen Halbjahresberichte werden mit einem beiliegenden Schreiben und einem Aufdruck auf dem jeweils nur per Post oder Boten übermittelten Berichtsexemplar darauf aufmerksam gemacht, dass diese Berichte nur zur persönlichen Information dienen und nicht vervielfältigt und weitergegeben werden dürfen. Im Übrigen gilt die Verschwiegenheitspflicht der Mitarbeiter des Deutschen Bundestages, der Fraktionen, Parteien und Landesregierungen.

18. Abgeordneter Wer wurde im Auswärtigen Amt mit der Prüfung dieser Fragen beauftragt?
Lars Klingbeil
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Dezember 2010**

Für Sachstandsfragen von Bundesregierung, Deutschem Bundestag und Bundesrat, den Landesregierungen und allen politischen Parteien ist das Parlaments- und Kabinettsreferat des AA zuständig.

19. Abgeordneter Welche Gespräche wurden im Rahmen der Ermittlungen, die zur Enttarnung von H. M. als Informant der US-Botschaft führten, im AA oder in anderen Liegenschaften des Bundes wann und von wem durchgeführt?
Lars Klingbeil
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Dezember 2010**

Der Staatssekretär Martin Biesel hat aufgrund seiner damaligen Funktion als Koordinator der FDP für die Koalitionsverhandlungen ein Gespräch in seinem Büro im AA geführt.

20. Abgeordneter Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung dazu, welche anderen Botschaften oder Institutionen außer denen der USA der ehemalige Büroleiter von Dr. Guido Westerwelle seit dem 28. Oktober 2009 unberechtigt über interne Vorgänge der Bundesregierung informiert hat?
Lars Klingbeil
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Dezember 2010**

Das AA hat hierzu keinerlei Erkenntnisse.

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordnete
Angelika
Krüger-Leißner
(SPD) | Welche Deutschen Auslandsschulen haben mit welchen Beträgen aus dem „Notfalltopf“ für – aufgrund der Kürzungen der Schulbeihilfen – in Not geratene Schulen profitiert? |
| 22. Abgeordnete
Angelika
Krüger-Leißner
(SPD) | In welchem Umfang stehen Mittel für diesen Zweck zur Verfügung, und nach welchen Kriterien werden die Sonderhilfen vergeben? |

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 16. Dezember 2010**

Von den 140 Deutschen Auslandsschulen erhalten 26 Schulen im Jahr 2010 eine höhere Schulbeihilfe als 2009, bei 25 Schulen bleibt die Zuwendung im Vergleich zu 2009 gleich. 89 Schulen erhalten weniger Schulbeihilfe als 2009. Hiervon kamen 67 Schulen für eine Neuberechnung in Betracht und haben in unterschiedlichem Umfang von den 4,8 Mio. Euro profitiert, die hierfür aus dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amts zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Verteilung dieses Betrags orientierte sich an der spezifischen Lage der betroffenen Schulen, dem Umfang der Absenkung im Vergleich zu 2009 sowie den Ausgleichsmöglichkeiten durch örtliche Mittel.

Die konkreten Daten aus den Zuwendungsverträgen mit den einzelnen Schulen selbst eignen sich nicht für eine Veröffentlichung.

- | | |
|---|--|
| 23. Abgeordneter
Steffen-Claudio
Lemme
(SPD) | Welche konkreten Dokumente, Informationen oder Erkenntnisse sind über den ehemaligen Büroleiter von Dr. Guido Westerwelle, H. M., an andere Botschaften weitergeleitet worden? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Dezember 2010**

Die Bundesregierung hat keinerlei Dokumente, Informationen oder Erkenntnissen über H. M. an Botschaften weitergeleitet.

- | | |
|---|---|
| 24. Abgeordneter
Steffen-Claudio
Lemme
(SPD) | Welche konkreten Maßnahmen hat das Auswärtige Amt ergriffen, um den Abfluss von Informationen aus der Bundesregierung über Mitarbeiter der FDP in Zukunft zu vermeiden? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Dezember 2010**

Das AA stellt Mitgliedern des Deutschen Bundestages aller Fraktionen, den Zentralen aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sowie Vertretern der Landesregierungen auf Anfrage und anlassbezogen ausgewählte und überprüfte Sachstände als Informationsmaterial zur Verfügung. Das AA hält es für richtig, an dieser gegenüber allen politischen Fraktionen und Parteien etablierten Informationspolitik auch in Zukunft festzuhalten.

Im Übrigen gilt die Verschwiegenheitspflicht der Mitarbeiter des Deutschen Bundestages, der Fraktionen, Parteien und Landesregierungen.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordnete
Agnes
Malczak
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung die in Deutschland stationierten taktischen US-Atomwaffen von den US-Plänen zur Modernisierung des amerikanischen Atomwaffenarsenals betroffen, und wie stellt die Bundesregierung den Informationsaustausch und die Konsultation hierüber mit der US-Administration sicher? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 15. Dezember 2010**

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben im Rahmen der Nuclear Posture Review ein „Life Extension Program“ (LEP) für Nuklearwaffen skizziert, mit dem die Waffen bei zunehmendem Alter auch zukünftig den höchsten Sicherheitsstandards genügen werden. Die im Rahmen der nuklearen Teilhabe der NATO in der Bundesrepublik Deutschland stationierten US-Nuklearwaffen sind hiervon grundsätzlich nicht ausgenommen. Die genauen Maßnahmenpakete des LEP bezüglich dieser Waffen sind von US-Seite noch nicht abschließend definiert.

Alle Maßnahmen im Kontext der nuklearen Teilhabe werden durch die Bundesregierung in der Nuklearen Planungsgruppe der NATO und den entsprechenden Bündnisgremien mit den Bündnispartnern beraten.

- | | |
|--|---|
| 26. Abgeordnete
Agnes
Malczak
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie bewertet die Bundesregierung das in der Nuclear Posture Review bekundete Bestreben der US-Regierung, die Einsatzdauer der in Europa – und somit auch der in der Bundesrepublik Deutschland – stationierten Atomsprengköpfe durch ein umfassendes „Life Extension Program“ zu verlängern, insbesondere im Hinblick auf das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbarte Ziel des Abzugs der US-Atomwaffen aus Deutschland? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 15. Dezember 2010**

Das von den USA beabsichtigte „Life Extension Program“ (LEP) dient dazu, alle von diesem Programm erfassten US-Nuklearwaffen auch künftig auf dem höchsten Sicherheitsstandard zu halten. Eine nationale oder bündnispolitische Befassung ist davon unabhängig.

Die USA haben in der Nuclear Posture Review explizit darauf verwiesen, dass ein LEP zukünftigen Entscheidungen innerhalb der NATO zur nuklearen Abschreckung und nuklearen Teilhabe nicht vorgreift.

Dessen ungeachtet hat die Bundesregierung die Frage der Ausgestaltung der nuklearen Teilhabe einschließlich der reduzierten Bedeutung von Nuklearwaffen in der Bündnisstrategie auf die Tagesordnung der NATO gesetzt.

Die in diesem Kontext stehende Frage des Abzugs taktischer Nuklearwaffen vom Territorium von NATO-Mitgliedstaaten wird nicht national, sondern im Bündnis zu behandeln und zu entscheiden sein.

An dem im Koalitionsvertrag formulierten Ziel, sich im Bündnis und gegenüber den amerikanischen Verbündeten für den Abzug der in Deutschland verbliebenen Atomwaffen einzusetzen, hält die Bundesregierung fest. In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung auch die Einbeziehung aller taktischen Nuklearwaffen in den weiteren Abrüstungsprozess zwischen den USA und der Russischen Föderation.

27. Abgeordneter **Ullrich**
Meßmer
(SPD)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde vom Auswärtigen Amt die Prüfung in Auftrag gegeben, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der ehemalige Büroleiter des Bundesministers Dr. Guido Westerwelle, H. M., Zugang zu Verschlusssachen im Sinne der VS-Anweisung hatte, und ob dieser derartige Informationen ggf. an unberechtigte Stellen weitergeleitet hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Dezember 2010**

Das AA stellt Mitgliedern des Deutschen Bundestages aller Fraktionen, den Zentralen aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sowie Vertretern der Landesregierungen auf Anfrage und anlassbezogen ausgewählte und überprüfte Sachstände als Informationsmaterial zur Verfügung.

Auch der damalige Leiter der Internationalen Abteilung des Thomas-Dehler-Hauses, H. M., hat in Einzelfällen anlassbezogen Sachstände und Politische Halbjahresberichte (so zur Republik Serbien und zu Bosnien und Herzegowina) erhalten, darunter auch als Verschlusssache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) eingestufte Dokumente. Sachstände und Halbjahresberichte mit diesem

Einstufungsgrad werden regelmäßig zur internen Information an Vertreter von Regierungs- und Oppositionsparteien und -fraktionen übermittelt, wenn diese anlassbezogen anfragen.

Diese Praxis im Umgang mit Vertretern der Regierungs- und Oppositionsseite dient unseren außenpolitischen Interessen. Dabei gilt im Übrigen die Verschwiegenheitspflicht der Mitarbeiter des Deutschen Bundestages, der Fraktionen, Parteien und Landesregierungen.

28. Abgeordneter Wie lautete der Prüfauftrag genau?
Ullrich
Meßmer
(SPD)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Dezember 2010

Die Prüfung von Sachständen zur Weitergabe an Vertreter aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und Fraktionen erfolgt im AA durch das Parlaments- und Kabinetttreferat. Überprüft wird dabei die Weitergabefähigkeit und der anlassbezogene Informationsgehalt der Sachstände.

29. Abgeordneter An welchen Sitzungen, Terminen, Gesprä-
Dr. Sascha chen, Planungsrunden oder regelmäßigen Ge-
Raabe sprächsrunden des FDP-Bundesvorstandes ha-
(SPD) ben Mitarbeiter des Auswärtigen Amts seit
dem 28. Oktober 2009 teilgenommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Dezember 2010

Seitens des AA haben an o. g. Veranstaltungen des FDP-Bundesvorstandes regelmäßig ausschließlich Personen teilgenommen, die diesem angehören. Dabei handelt es sich um den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, Staatsminister Dr. Werner Hoyer, die Staatsministerin Cornelia Pieper sowie (als Gast) den Staatssekretär Martin Biesel. An einer Klausursitzung des Bundesvorstandes am 27./28. Juni 2010 hat zur Begleitung des Bundesministers darüber hinaus dessen persönlicher Referent teilgenommen.

30. Abgeordneter Wer waren die Mitarbeiter des Auswärtigen
Dr. Sascha Amts, die an den Sitzungen, Terminen, Ge-
Raabe sprächen, Planungsrunden oder regelmäßigen
(SPD) Gesprächsrunden des FDP-Bundesvorstandes
seit dem 28. Oktober 2009 teilgenommen ha-
ben?

31. Abgeordneter
Dr. Sascha Raabe
(SPD) Warum haben Mitarbeiter des Auswärtigen Amts seit dem 28. Oktober 2009 an Sitzungen, Terminen, Gesprächen, Planungsrunden oder regelmäßigen Gesprächsrunden des FDP-Bundesvorstandes teilgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Dezember 2010**

Auf die Antwort zu Frage 29 wird verwiesen.

32. Abgeordneter
Dr. Sascha Raabe
(SPD) Welche Themen wurden bei den Sitzungen, Terminen, Gesprächen, Planungsrunden oder regelmäßigen Gesprächsrunden des FDP-Bundesvorstandes, an denen Mitarbeiter des Auswärtigen Amts teilgenommen haben, seit dem 28. Oktober 2009 erörtert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Dezember 2010**

Auf die Antwort zu Frage 29 wird verwiesen. Die Sitzungen dieser parteiinternen Gremien sind zudem vertraulich.

33. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD) Wie ist die Kürzung der Mittel für das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (VN) UNICEF von 6,5 auf 4,675 Mio. Euro – was einer Kürzung von über 28 Prozent entspricht – mit dem auf der Homepage des Auswärtigen Amts veröffentlichten Schwerpunkt der deutschen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2011/2012, sich besonders in der Arbeitsgruppe „Kinder in bewaffneten Konflikten“ zu engagieren und mit dem international vereinbarten Ziel, die Millenniumsentwicklungsziele (Ziel 4: Reduzierung der Kindersterblichkeit) bis 2015 zu erreichen, vereinbar, und sieht die kurz- und mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung vor, die Kürzung der Mittel für UNICEF im Einzelplan 05 für das Haushaltsjahr 2012 wieder zurückzunehmen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 17. Dezember 2010**

Die Bundesregierung verfolgt einen konsequenten Sparkurs, zu dem auch das AA seinen Beitrag leisten muss.

Ungeachtet der Mittelkürzungen bleibt der weltweite Schutz der Menschenrechte – und hier insbesondere die Förderung der Kinderrechte – ein Kernanliegen deutscher Außenpolitik.

Gerade aus diesem Grund will die Bundesregierung den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten zu einem der Schwerpunkte ihrer Arbeit während der deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen machen. Auch die Reduzierung der Kindersterblichkeit bleibt ein zentrales Anliegen unserer Außen- und Entwicklungspolitik.

Es ist beabsichtigt, die Kürzungen bei der institutionellen Förderung von UNICEF durch verstärkte Förderungen von Einzelprojekten im Bereich der Kinderrechte wie auch durch eine noch engere Verzahnung mit Kinderhilfsprogrammen der Bundesregierung zumindest teilweise aufzufangen. Ich möchte zudem daran erinnern, dass Deutschland als mit Abstand größter Beitragszahler mit rund 20 Prozent zum EU-Haushalt beiträgt und damit an den jährlichen Zuwendungen der EU-Kommission an UNICEF – zuletzt rund 144 Mio. US-Dollar – einen erheblichen Anteil hat.

Mit den nun notwendig gewordenen Kürzungen liegen die Mittel für UNICEF in Höhe von 4,675 Mio. Euro auf der Linie der Ansätze der Haushaltsjahre 2005 bis 2007. Zur Entwicklung des Bundeshaushaltes für 2012 können noch keine Aussagen getroffen werden.

34. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche politischen Schlussfolgerungen – ggf. auch aufgrund eigener Erkenntnisse – zieht die Bundesregierung aus den von Wikileaks veröffentlichten Feststellungen von US-Diplomaten (vgl. DER SPIEGEL, DER TAGESSPIEGEL und Berliner Zeitung, jeweils vom 29. November 2010), wonach der israelische Verteidigungsminister Ehud Barak sowie die politischen Führer Saudi-Arabiens, Bahrains und Jordaniens die USA mehrfach zum Militärangriff auf den Iran gedrängt hätten, und welche politischen Konsequenzen auch aufgrund eigener Erkenntnisse zieht die Bundesregierung ferner daraus, dass diesen US-Feststellungen zufolge „saudi-arabische Spender noch immer die bedeutendste Finanzierungsquelle für sunnitische Terrorgruppen aus aller Welt“ seien?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 10. Dezember 2010**

Bei den durch die Website „Wikileaks“ veröffentlichten Berichten handelt es sich um interne Dokumente der US-Regierung, zu deren Inhalt die Bundesregierung keine Stellung bezieht. Die Bundesregierung prüft die veröffentlichten Dokumente allerdings dahingehend, ob Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Verbündeten betroffen sind und nimmt die darin zum Ausdruck kommenden Einschätzungen der jeweiligen US-Auslandsvertretungen zur Kenntnis.

Zum iranischen Nuklearprogramm gilt weiterhin, dass sich die Bundesregierung für eine diplomatische Lösung einsetzt, mit deren Hilfe die jüngst von der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) erneut geäußerten Zweifel am zivilen Charakter des iranischen Nuklearprogramms ausgeräumt werden sollen. Die Bundesregierung appelliert daher an die Islamische Republik Iran, die am 6. und 7. Dezember 2010 in Genf begonnenen Gespräche mit den E3+3 möglichst rasch fortzusetzen.

Die Informationsgrundlage der US-Feststellungen, wonach saudi-arabische Spender noch immer die bedeutendste Finanzierungsquelle für sunnitische Terrorgruppen aus aller Welt sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Zu dem Gesamtkomplex liegen Informationen vor, wonach saudi-arabische Stiftungen muslimische Gemeinden in aller Welt unterstützen, die der spezifisch saudischen Islamauslegung, dem Wahabismus, folgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|--|
| 35. Abgeordnete
Edelgard
Bulmahn
(SPD) | Wie stellt sich der aktuelle Sachstand bei der Einrichtung der im Zuge der Neuorganisation der Bundespolizei geplanten zwei internationalen Einsatzhundertschaften und die damit verbundene Entwicklung eines entsprechenden Einsatzkonzeptes bei der Bundespolizei dar? |
| 36. Abgeordnete
Edelgard
Bulmahn
(SPD) | Welche Faktoren waren für die verzögerte Einrichtung dieser Einsatzhundertschaften ausschlaggebend, und welche Strategien hat die Bundesregierung entwickelt, um die notwendigen Rahmenbedingungen zu verbessern? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 30. November 2010

Auf der Kabinettklausur am 17./18. November 2009 in Meseberg wurde beschlossen, dass die Bundespolizei eine erste internationale Einsatzeinheit bis Ende 2010 aufstellt. Die Schaffung dieser neuen Einsatzkompetenz ist Teil des Reformprozesses der Bundespolizei. Auf der Grundlage des durch das Bundesministerium des Innern gebilligten Einsatzkonzeptes der Bundespolizei vom 16. Juni 2010 erfolgt derzeit die Aufstellung der Internationalen Einsatzeinheiten (IEE). Die während der Aufstellung gewonnenen Erfahrungen fließen fortlaufend in die Fortschreibung der Einsatzkonzeption ein.

37. Abgeordneter
Memet Kilic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Berechnungsgrundlage beruhen die in § 44 Nummer 1, 2 und 3 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) festgesetzten Gebühren für eine Niederlassungserlaubnis in Höhe von 200 Euro, 150 Euro und 85 Euro, die in § 44a AufenthV festgesetzte Gebühr für eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt in Höhe von 85 Euro sowie die in § 45a Nummer 1, 2 und 3 AufenthV festgesetzten Gebühren für eine Aufenthaltserlaubnis in Höhe von 50 bis 60 Euro, 15 bis 30 Euro und 40 Euro im Einzelnen, und welcher Verwaltungsaufwand ist für die Ausstellung dieser Aufenthaltstitel zurzeit im Einzelnen notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. Dezember 2010

Die Gebührentatbestände der §§ 44 und 45 der Aufenthaltsverordnung wurden mit der Verordnung zur Durchführung des Zuwanderungsgesetzes vom 25. November 2004 (BGBl. I S. 2945) eingeführt. Systematisch orientierte sich die Regelung der Gebührentatbestände an der Ausländergebührenverordnung von 1990. Eingeflossen ist mit der Verordnung zur Durchführung des Zuwanderungsgesetzes auch eine allgemeine Anhebung der Gebührensätze um 15 Prozent, um eingetretene Kostensteigerungen angemessen zu berücksichtigen. Gleichzeitig wurde eine Glättung der Gebühren auf volle 5-Euro-Beträge vorgenommen.

Die grundsätzlich leitenden Erwägungen für die Bestimmung der derzeit geltenden Gebühren in den §§ 44 und 45 AufenthV können der Begründung der Verordnung zur Durchführung des Zuwanderungsgesetzes (Bundratsdrucksache 731/04) entnommen werden.

In diese Systematik wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 (BGBl. I S. 1970) mit § 44a die Regelung für die Gebühren für die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG eingefügt.

38. Abgeordneter
Memet Kilic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung im Einzelnen die von ihr unterschiedlich geschätzten Kosten für den elektronischen Personalausweis, bei dem sie von Herstellungskosten von 22,80 Euro sowie von Kosten für die Kommunen in Höhe von 6 Euro ausgeht, während sie bei der neu einzuführenden Aufenthaltskarte für Drittstaatsangehörige von Herstellungskosten in Höhe von 30 Euro ausgeht und von Mehrkosten für die Kommunen in Höhe von 30 Euro?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 14. Dezember 2010**

Die neu einzuführenden elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) basieren auf der beim neuen elektronischen Personalausweis (nPA) eingesetzten Technologie. Dadurch wird einerseits ein identisch hoher Sicherheitsstandard gewährleistet und es werden Fälschungen oder Verfälschungen der Dokumente wirksam verhindert. Andererseits stehen auch den aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen zukünftig die beim nPA implementierten neuen Funktionen für eGovernment und eBusiness (eID- und Signaturfunktion) und die daraus erwachsenden Vorteile zur Verfügung.

Durch die gemeinsame technologische Basis und die dadurch möglich gewordene Nutzung zahlreicher Synergien konnten – im Vergleich zu einer Neuentwicklung – Einsparungen bei Entwicklungs- und Herstellungskosten realisiert werden. Allerdings führen die folgenden Einflussfaktoren zu einer Steigerung der Entwicklungs- und Herstellungskosten der eAT:

1. Die Umsetzung einzelner, spezifisch den eAT betreffender Anforderungen (z. B. die Speicherung von ausländerrechtlichen Nebenbestimmungen im Chip) verursacht zunächst zusätzlichen Aufwand.
2. Da die Menge an zu produzierenden eAT – im Vergleich zu der Menge nPA – geringer ist, führt die Umlage dieser Kosten zu der festgestellten Erhöhung.

Mehrkosten für die Kommunen in Höhe von 30 Euro waren bislang nicht im Gespräch.

- | | |
|---|---|
| 39. Abgeordneter
Memet
Kilic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Mehrkosten für die Kommunen insgesamt pro Jahr, und auf welcher Berechnungsgrundlage beruht die Schätzung? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 14. Dezember 2010**

Ziel soll es sein, den Mehraufwand der Länder im Wesentlichen auszugleichen. In welchem Umfang Mehraufwand entsteht und welche gebührenrechtlichen Konsequenzen daraus abzuleiten sind, wird zurzeit zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

- | | |
|---|---|
| 40. Abgeordneter
Memet
Kilic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Muss bei jeder Verlängerung des Aufenthaltstitels oder Änderung des Aufenthaltszwecks eine neue Aufenthaltskarte beantragt und ausgestellt werden, oder können solche Änderungen kostensparender auf der ursprünglichen Aufenthaltskarte vermerkt werden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 14. Dezember 2010**

Entsprechend den EU-Vorgaben muss sowohl bei einer Verlängerung eines Aufenthaltstitels als auch bei einer Änderung des Aufenthaltszwecks ein neuer eAT ausgestellt werden. Um die Ausländer in diesen Fällen nicht mit unverhältnismäßig hohen Gebühren zu belasten, sollen für diese Fälle weiterhin abgesenkte Gebühren in der AufenthV vorgesehen werden.

- | | |
|---|--|
| 41. Abgeordnete
Daniela
Kolbe
(Leipzig)
(SPD) | Gab es vor der Verleihung des Sächsischen Förderpreises für Demokratie 2010 einen diesbezüglichen Kontakt zwischen der Bundesregierung und dem sächsischen Staatsministerium des Innern? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 25. November 2010**

Der Sächsische Förderpreis für Demokratie wurde initiiert von der Amadeu Antonio Stiftung, der Freudenberg Stiftung, der Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank sowie der Stiftung Frauenkirche Dresden. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an diesem Förderpreis. Die Bundesregierung ist weder an der Auswahl der Preisträger noch an der Verleihung dieses Preises beteiligt. Insofern gab es im Vorfeld der Preisverleihung 2010 keine Kontakte zwischen der Bundesregierung und dem sächsischen Staatsministerium des Innern.

- | | |
|---|---|
| 42. Abgeordnete
Daniela
Kolbe
(Leipzig)
(SPD) | Plant die Bundesregierung eine Konditionsklausel bei der Vergabe von Mitteln zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, die es den begünstigten Trägern vorschreibt, die Gesinnung ihrer Partner durch Behördenabfragen zu kontrollieren, und wenn ja, wie will die Bundesregierung die Einhaltung einer solchen Klausel überprüfen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 25. November 2010**

Die Bundesregierung plant keine Klausel, die es begünstigten Trägern vorschreibt, die Gesinnung ihrer Partner durch Behördenabfragen zu überprüfen.

Anwendung findet in bestimmten Förderprogrammen eine abzugebende Bestätigung, nach der sich Träger geförderter Maßnahmen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und bestätigen, eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu leisten.

Ziel der Maßnahmen in Programmen zur Extremismusprävention der Bundesregierung ist die Stärkung von Demokratie und Toleranz. Die gemeinsame Grundposition aller Mitwirkenden an den Bundesprogrammen zur Stärkung von Toleranz und Demokratie sowie gegen Extremismus muss daher sein, sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu bekennen. Daher ist die Unterzeichnung einer Erklärung, mit der sich das geförderte Projekt bzw. der handelnde Träger zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt, eine Fördervoraussetzung.

43. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic**
(DIE LINKE.) Sind über den nach Medienberichten am 4. Oktober 2010 bei einem Drohnenangriff getöteten deutschen Staatsangehörigen Bünyamin E. (vgl. taz vom 13. November 2010, S. 1) vor dem 4. Oktober 2010 durch deutsche Stellen Daten mit Mitteln der heimlichen Informationsbeschaffung erhoben worden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 9. Dezember 2010**

Vorbemerkung

Ergänzend zur Beantwortung beider Fragen hat die Bundesregierung weitergehende Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt. Das Bundesministerium des Innern hat die Zusatzinformation als – Geheim amtlich geheimgehalten – eingestuft. Sie ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Der bei einem Drohnenangriff vermutlich getötete deutsche Staatsangehörige Bünyamin E. war Beschuldigter in einem Ermittlungsverfahren des Bundeskriminalamtes. Im Rahmen durchgeführter strafprozessualer Maßnahmen wurde bekannt, dass Bünyamin E. im Ausland aufhältig ist.

44. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(DIE LINKE.)
- Wann genau sind etwaige Daten aus dem Einsatz solcher Mittel an US-amerikanische Stellen weitergegeben worden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 9. Dezember 2010**

Eine Informationsweitergabe von Daten aus strafprozessualen Maßnahmen an US-amerikanische Stellen erfolgte seitens des Bundeskriminalamtes nicht.

45. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Angaben macht die Bundesregierung über Surveillance Detection Units (SDU) oder ähnliche Einheiten zur Überwachung verdächtiger Personen in der Nähe von Einrichtungen der USA, insbesondere Botschaften, oder anderen Staaten in Deutschland ähnlich wie in Norwegen (vgl. Frankfurter Rundschau vom 5. November 2010; AFP vom 4. November 2010, 14.04 Uhr) (bitte vollständige Auflistung nach beteiligten Personen, deutschen und ausländischen Dienststellen, Schutzobjekten, Dauer, Art, Umfang sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung und sonstigen Maßnahmen), und wann hat die Bundesregierung erstmals Kenntnis von dieser Praxis genommen und wird diese künftig unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 2. November 2010**

Die Bundesregierung hat aus den zitierten und anderen Presseberichten über die so genannte Surveillance Detection Unit (SDU) Kenntnis erhalten.

Eine Prüfung durch die Sicherheitsbehörden hat ergeben, dass es sich bei der SDU um eine Einrichtung handelt, die für den Objektschutz der Botschaft zuständig ist.

Bei der US-Botschaft in Berlin handelt es sich um ein Objekt, das zu den am meisten gefährdeten Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland zählt. Für die Bundesregierung ist es daher nachvollziehbar, dass erhebliche Maßnahmen zum Schutz dieses Objekts notwendig sind. Ihr liegen keine Anhaltspunkte vor, dass von der Botschaft statuswidrige Aktivitäten ausgehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

46. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Wie viele Firmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien bzw. Photovoltaik oder Solarthermie, insbesondere in Ostdeutschland, haben aufgrund der Kürzung der staatlichen Förderung Insolvenz angemeldet (wie die mittelsächsischen Firmen Signet Solar in Mochau und Soli fer in Freiberg), und wie steht die Bundesregierung dazu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 16. Dezember 2010**

Der Bundesregierung liegen keine umfassenden statistischen Daten zu den Insolvenzen in den genannten Wirtschaftszweigen vor. Die amtliche Insolvenzstatistik differenziert zwar nach Wirtschaftsbereichen. Die von Ihnen genannten Branchen werden jedoch nicht gesondert erfasst.

Der Markt der erneuerbaren Wärmezeugung (Biomasse, Wärmepumpen, Solarthermie) hatte 2010 Umsatzeinbrüche zu verzeichnen. Der Bundesregierung ist allerdings außer der Firma Soli fer kein weiterer Insolvenzfall bekannt. Ein ursächlicher Zusammenhang dieser Situation mit der ausgesetzten und im Juli 2010 geänderten Förderung des Marktanreizprogramms ist jedoch nicht belegt, zumal auch bereits 2009 deutliche Marktrückgänge zu verzeichnen waren.

Im Jahr 2010 haben die deutschen Unternehmen Signet Solar und Sunfilm sowie zwei chinesische Unternehmen ihre Dünnschichtsiliziumproduktion eingestellt. Als Gründe werden in Presseberichten die Konkurrenz anderer Photovoltaiktechnologien, das Überangebot auf dem Weltmarkt und der hinter den Erwartungen zurückbleibende Wirkungsgrad genannt. Ein Zusammenhang mit den Kürzungen der Vergütungshöhe für Photovoltaikanlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz zum 1. Juli 2010 kann nicht festgestellt werden. Im Gegenteil haben seit Juli 2010 nach Presseberichten mindestens elf deutsche Photovoltaikunternehmen überwiegend in den neuen Bundesländern ihre Fertigungskapazitäten erweitert oder neue Fertigungen in Betrieb genommen.

Einen Handlungsbedarf vermag die Bundesregierung nicht zu erkennen.

47. Abgeordneter
**Jörg van
Essen**
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung vollständige Erkenntnisse darüber vor, wie viele Telefonüberwachungen im Jahr 2009 einschließlich des Bereichs der Mobilfunkdienste durchgeführt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 15. Dezember 2010**

Der Bundesregierung liegen die vom Bundesamt für Justiz nach Maßgabe des § 100b Absatz 5 und 6 der Strafprozessordnung (StPO) erhobenen und im Internet unter www.bundesjustizamt.de in tabellarischer Form veröffentlichten statistischen Daten zu Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung nach den §§ 100a, 100b StPO vor. Einen Ausdruck dieser tabellarischen Übersicht ist beigelegt.

- | | |
|--|---|
| 48. Abgeordneter
Jörg van
Essen
(FDP) | Aufgrund welcher einzelnen Katalogstraftat nach § 100a der Strafprozessordnung wurden die Überwachungen angeordnet? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 15. Dezember 2010**

Angaben über die den Anordnungen zugrunde liegenden Katalogstraftaten (wobei eine Mehrfachnennung einzelner Verfahren möglich ist) ergeben sich aus der beigelegten tabellarischen Übersicht.

Übersicht
Telekommunikationsüberwachung
(Maßnahmen nach § 100a StPO)
für 2009

1.	Land	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	GBA	insges.
2.	Berichtsjahr	2009																	
3.	Anzahl der Verfahren , in denen im Berichtsjahr Maßnahmen nach § 100a Abs. 1 StPO angeordnet wurden	637	1.087	213	141	40	225	546	121	574	526	296	120	307	120	199	116	33	5.301
4.	Anzahl der Überwachungsanordnungen unterschieden nach																		
4.1	Erstanordnungen	1.874	2.935	667	475	399	1.102	3.294	349	2.011	1.607	447	102	772	348	325	211	290	17.208
4.2	Verlängerungsanordnungen	340	382	439	131	46	380	381	32	376	193	46	18	105	48	21	55	157	3.150
5.	Anzahl der Überwachungsanordnungen unterschieden nach Art der zu überwachenden Kommunikation (Mehrfachnennung einzelner Überwachungsanordnungen möglich)																		
5.1	Festnetztelekommunikation	571	564	86	96	51	235	458	69	374	265	112	34	174	54	95	48	184	3.470
5.2	Mobilfunktelekommunikation	1.749	2.658	655	541	384	1.297	2.701	340	2.029	1.594	438	105	803	349	323	244	166	16.376
5.3	Internettelekommunikation	137	241	8	16	10	37	26	12	44	51	14	5	19	25	9	8	97	759
6.	Anlassstrafataten nach Maßgabe der Unterteilung in § 100a Abs. 2 StPO (Mehrfachnennung einzelner Verfahren möglich)																		
6.1.a	Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates sowie des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§ 100a Abs. 2 Nr. 1a StPO)	1	3	2	0	0	0	0	0	0	15	0	0	1	0	23	0	72	117
6.1.b	Abgeordnetenbestechung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1b StPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.1.c	Straftaten gegen die Landesverteidigung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1c StPO)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
6.1.d	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1d StPO)	4	215	1	0	1	0	60	3	155	1	1	0	52	2	0	26	19	540
6.1.e	Geld- und Wertpapierfälschung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1e StPO)	18	28	6	8	0	4	36	0	10	28	4	0	6	8	1	2	0	159

1.	Land	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	GBA	insges.
6.1.f	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1f StPO)	6	17	0	1	4	2	21	0	7	1	2	0	4	2	0	1	0	68
6.1.g	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften (§ 100a Abs. 2 Nr. 1g StPO)	2	8	0	0	0	0	3	0	0	5	0	1	0	0	0	0	0	19
6.1.h	Mord und Totschlag (§ 100a Abs. 2 Nr. 1h StPO)	24	270	4	24	6	20	285	2	92	48	37	5	39	5	7	1	2	871
6.1.i	Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§ 100a Abs. 2 Nr. 1i StPO)	11	45	2	8	1	15	138	2	80	33	15	0	5	1	2	0	0	358
6.1.j	Bandendiebstahl und schwerer Bandendiebstahl (§100a Abs. 2 Nr. 1j StPO)	47	216	20	74	1	2	219	22	159	161	18	6	28	8	9	16	0	1.006
6.1.k	Straftaten des Raubes und der Erpressung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1k StPO)	80	236	11	83	7	45	384	8	52	108	32	2	51	10	34	9	0	1.152
6.1.l	Gewerbsmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei und gewerbsmäßige Bandenhehlerei (§ 100a Abs. 2 Nr. 1l StPO)	15	33	11	8	0	14	122	5	127	19	5	4	0	2	5	1	0	371
6.1.m	Geldwäsche und Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 100a Abs. 2 Nr. 1m StPO)	7	19	3	0	0	2	33	1	2	10	2	0	2	1	0	0	0	82
6.1.n	Betrug und Computerbetrug (§ 100a Abs. 2 Nr. 1n StPO)	31	170	17	5	2	20	111	4	15	95	10	3	25	3	1	18	0	530
6.1.o	Subventionsbetrug (§ 100a Abs. 2 Nr. 1o StPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
6.1.p	Straftaten der Urkundenfälschung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1p StPO)	5	7	5	0	1	8	16	0	109	1	2	2	32	1	1	7	0	197
6.1.q	Bankrott (§ 100a Abs. 2 Nr. 1q StPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.1.r	Straftaten gegen den Wettbewerb (§ 100a Abs. 2 Nr. 1r StPO)	0	5	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	7
6.1.s	Gemeingefährliche Straftaten (§ 100a Abs. 2 Nr. 1s StPO)	9	71	1	1	0	7	27	2	49	7	13	0	22	3	5	6	0	223
6.1.t	Bestechlichkeit und Bestechung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1t StPO)	3	5	4	0	0	1	10	0	75	3	2	0	2	3	1	0	0	109
6.2.a	Steuerhinterziehung (§ 100a Abs. 2 Nr. 2a StPO)	6	209	0	2	0	4	35	0	7	33	0	0	3	0	3	0	0	302

1.	Land	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	GBA	insges.
6.2.b	Gewerbsmäßiger, gewaltsamer und bandenmäßiger Schmuggel (§ 100a Abs. 2 Nr. 2b StPO)	0	4	0	8	0	2	0	0	4	52	0	0	12	0	4	0	0	86
6.2.c	Steuerhhelei (§ 100a Abs. 2 Nr. 2c StPO)	0	31	2	45	0	0	0	5	51	160	0	0	40	3	0	0	0	337
6.3	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 3 StPO)	5	4	0	0	0	0	9	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	21
6.4.a	Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung (§ 100a Abs. 2 Nr. 4a StPO)	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
6.4.b	Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung (§ 100a Abs. 2 Nr. 4b StPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.5.a	Einschleusen von Ausländern (§ 100a Abs. 2 Nr. 5a StPO)	3	75	1	11	3	8	5	2	81	22	2	4	19	2	2	6	0	246
6.5.b	Einschleusen mit Todesfolge und gewerbsmäßiges und bandenmäßiges Einschleusen (§ 100a Abs. 2 Nr. 5b StPO)	3	88	6	33	0	1	6	0	3	6	6	1	42	3	10	6	0	214
6.6	Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 6 StPO)	0	0	25	0	0	1	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	55	83
6.7.a	Straftaten nach einer in § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 Betäubungsmittelgesetz in Bezug genommenen Vorschrift unter den dort genannten Voraussetzungen (§ 100a Abs. 2 Nr. 7a StPO)	142	42	5	44	1	18	0	32	116	93	40	23	230	20	25	64	0	895
6.7.b	Straftaten nach den §§ 29a, 30 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie den §§ 30a und 30b Betäubungsmittelgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 7b StPO)	268	1.181	101	246	12	82	1.748	85	807	647	300	71	404	49	156	122	0	6.279
6.8	Straftaten nach dem Grundstoffüberwachungsgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 8 StPO)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1

1.	Land	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	GBA	insges.
6.9.a	Straftaten nach § 19 Abs. 1 bis 3 und § 20 Abs. 1 und 2 sowie § 20a Abs. 1 bis 3 Kriegswaffenkontrollgesetz, jeweils auch in Verbindung mit § 21 Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 9a StPO)	1	4	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6
6.9.b	Straftaten nach § 22a Abs. 1 bis 3 Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 9b StPO)	1	4	2	3	0	0	20	2	0	8	2	0	0	2	0	0	0	44
6.10.a	Völkermord (§ 100a Abs. 2 Nr. 10a StPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.10.b	Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 100a Abs. 2 Nr. 10b StPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.10.c	Kriegsverbrechen (§ 100a Abs. 2 Nr. 10c StPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	53	53
6.11.a	Straftaten nach § 51 Abs. 1 bis 3 Waffengesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 11a StPO)	1	5	0	1	1	0	11	0	2	6	0	0	0	0	1	0	0	28
6.11.b	Straftaten nach § 52 Abs. 1 Nr. 1, 2 Buchstabe c und d sowie Abs. 5 und 6 Waffengesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 11b StPO)	1	5	4	1	1	0	4	0	14	0	0	0	3	0	0	0	0	33

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

49. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches Ergebnis hatten die möglichen Bemühungen der Bundesregierung, zwischenzeitlich zu ermitteln, wie viele Anträge auf Erteilung eines Ausgleichsleistungsbescheides gemäß dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz (EALG) von Alteigentümern land- und forstwirtschaftlicher Flächen insgesamt gestellt wurden, und wie viele Alteigentümer land- und forstwirtschaftlicher Flächen haben bisher ihren Ausgleichsleistungsbescheid erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 16. Dezember 2010

Der Stand der Abarbeitung der Verfahren nach dem Ausgleichleistungsgesetz bei den Ländern ergibt sich aus der beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) veröffentlichten Statistik zum Stichtag 30. Juni 2010 (www.badv.bund.de/003_menuue_links/eO_ov/hO_service/aO_publicationen/cO_statistik/akt_statistik.pdf). In der Statistik werden die Angaben zu den Verfahren nach dem Entschädigungsgesetz und jene zu den Verfahren nach dem Ausgleichleistungsgesetz zum Teil zusammengefasst. Hieraus ergibt sich:

Insgesamt sind 307 165 Anträge nach dem Entschädigungs- und dem Ausgleichleistungsgesetz verzeichnet, 274 833 sind erledigt. Hierunter fallen 171 439 Stattgaben nach dem Entschädigungsgesetz, 18 601 Stattgaben nach dem Ausgleichleistungsgesetz und insgesamt 62 534 Antragsablehnungen.

Eine gesonderte Statistik der Anträge nach dem Ausgleichleistungsgesetz zu land- und forstwirtschaftlichen Flächen ist der Bundesregierung nicht bekannt.

50. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Alteigentümer land- und forstwirtschaftlicher Flächen haben bisher von ihrem Recht Gebrauch gemacht und insgesamt wie viele Hektar land- und forstwirtschaftliche Fläche von der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH begünstigt erworben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 16. Dezember 2010

Seit Inkrafttreten des Ausgleichleistungsgesetzes (AusglLeistG) bis zum 31. Dezember 2009 hat die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH nach § 3 Absatz 5 AusglLeistG 733 Kaufverträge mit Berechtigten über 18 040 Hektar landwirtschaftliche Flächen abgeschlossen. Nach § 3 Absatz 5 und 8 AusglLeistG sind zudem 813 Kaufverträge mit Alteigentümern über 162 852 Hektar forstwirtschaftliche Flächen abgeschlossen worden.

51. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Welche deutschen Banken haben auf der Grundlage der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Kredite an das Königreich Spanien, Irland und die Portugiesische Republik vergeben, und wie hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten dieser Banken in den genannten Ländern seit 2005 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 16. Dezember 2010**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlicht keine Daten zu Kreditvergaben einzelner Kreditinstitute, da diese Informationen als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Banken dem Offenbarungsverbot des § 9 des Kreditwesengesetzes (KWG) unterliegen. Dieses Offenbarungsverbot leitet sich aus Artikel 12 des Grundgesetzes (GG) ab. Das in Artikel 12 GG verbrieft Grundrecht steht Ihrem Informationsanspruch als Abgeordneter entgegen und würde bei einer Bekanntgabe durch die Bundesregierung verletzt. Die Bundesregierung ist aber zum Schutz der Grundrechte verpflichtet. Eine detaillierte Angabe zu Daten über das Kreditvolumen einzelner Kreditinstitute gegenüber einzelnen Adressen kann daher in der für schriftliche Einzelfragen nach § 105 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit Nummer 14 der Anlage 4 zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen) vorgesehenen und zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmten Weise nicht erfolgen. Die aggregierte Darstellung der Kreditvergabe an die genannten Länder ist aber möglich.

Aktuell, d. h. zum letzten Meldestichtag (30. September 2010), haben 191 deutsche Banken Forderungen gegenüber Portugal i. H. v. rund 13,6 Mrd. Euro. Gegenüber Irland hatten zum selben Stichtag 183 deutsche Banken Forderungen i. H. v. rund 5,4 Mrd. Euro. Das Königreich Spanien stand zu diesem Zeitpunkt mit rund 14,6 Mrd. Euro bei 219 deutschen Banken in der Schuld. Die Zahlen spiegeln Ihrer Frage gemäß die Forderungen deutscher Kreditinstitute lediglich gegenüber den Zentralregierungen der jeweiligen Länder und nicht gegenüber dem gesamten öffentlichen Sektor wider. Diese Daten wurden auf der Grundlage der Millionenkreditmeldung gemäß § 14 KWG ermittelt.

In den Millionenkreditmeldungen werden jedoch keine Daten über Verbindlichkeiten deutscher Banken erfasst. Informationen über die Verbindlichkeiten deutscher Banken gegenüber dem Ausland geben die von der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Zahlungsbilanzstatistik monatlich veröffentlichten „II. Außenwirtschaftliche[n] Bestandsstatistiken“, Tabelle 1 „Forderungen und Verbindlichkeiten der Banken (MFIs) in Deutschland gegenüber dem Ausland“, Buchstabe b Tabelle 2 „Forderungen und Verbindlichkeiten der Auslandsfilialen von Banken (MFIs) in Deutschland gegenüber dem Ausland“ Buchstabe c und Tabelle 3 „Forderungen und Verbindlichkeiten der Auslandstöchter von Banken (MFIs) in Deutschland gegenüber dem Ausland“ Buchstabe c. Die entsprechenden Statistischen Beihefte

zum Monatsbericht der Deutschen Bundesbank können unter www.bundesbank.de/statistik/statistik_veroeffentlichungen_beiheft3.php abgerufen werden. Diesen Daten liegt allerdings eine andere Abgrenzung zugrunde als den Daten der Millionenkreditmeldung.

52. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- In welchen Abständen werden die Bestände der Deutschen Bundesbank bei der Federal Reserve Bank in den USA tatsächlich körperlich in Augenschein genommen, und wann ist dies zuletzt geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 16. Dezember 2010

Nach Angaben der Deutschen Bundesbank haben am 11. Juni 2007 Bundesbankmitarbeiter in Begleitung von zwei für die Schlüsselführung verantwortlichen Mitarbeitern der Federal Reserve Bank, New York (Fed NY), sowie dem Vertreter des Leiters der Internen Revision und der für die Prüfung von Goldbeständen verantwortlichen Mitarbeiterin der Revision die Tresoranlagen betreten und besichtigt, in denen in 122 Gelassen (Compartments) Gold gelagert ist. Die Bestände der Deutschen Bundesbank werden nach den Geschäftsbedingungen der Fed NY in eigenen Compartments, nicht zusammen mit Beständen anderer Notenbanken, aufbewahrt. Der Leiter der Revision der Fed NY hat den Bundesbankmitarbeitern eine Bestandsbestätigung ausgehändigt.

53. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des medienpolitischen Sprechers der Fraktion der CDU/CSU, dass unter dem Aspekt der Wettbewerbsgerechtigkeit und nach dem Vorbild der von Frankreich geplanten Internet-Werbesteuer Onlinewerbung zusätzlich besteuert werden sollte (vgl. Berliner Morgenpost vom 25. November 2010), und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 15. Dezember 2010

Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts untersuchen Deutschland und Frankreich zurzeit die Unterschiede, die im Bereich der Unternehmensbesteuerung zwischen beiden Staaten bestehen. Dabei soll auch die Internetbesteuerung berücksichtigt werden. Die Ergebnisse des Projekts werden im Frühsommer 2011 vorliegen.

54. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Welche Ursachen hat der vom Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup) beklagte Wettbewerbsvorteil der Internetwerbung gegenüber sonstigen Werbeformen, und mit welchen nichtsteuerlichen Maßnahmen könnte man diesem Vorteil alternativ entgegenwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 15. Dezember 2010**

Für einen Wettbewerbsvorteil der Onlinewerbung gegenüber traditionellen Werbeformen, dem mit nichtsteuerlichen Maßnahmen entgegengewirkt werden müsste, gibt es in Deutschland gegenwärtig keine wettbewerbs- und ordnungspolitischen Anhaltspunkte.

55. Abgeordneter
**Dr. Carsten
Sieling**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Medienberichte (Börsen-Zeitung vom 4. Dezember 2010) bestätigen, wonach das Bundesministerium der Finanzen (BMF) vom Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble den Auftrag erhalten habe, „Möglichkeiten zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer zu prüfen und einen konkreten Entwurf zu erarbeiten“, und wenn ja, welche in der „Börsen-Zeitung“ aufgeführten Vertreter der Kreditwirtschaft sowie der Fonds- und Derivatewirtschaft wurden hierfür vom BMF zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer konsultiert?
56. Abgeordneter
**Dr. Carsten
Sieling**
(SPD)
- Welche einzelnen inhaltlichen Schwerpunkte hatten die Konsultationen zwischen Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen und der Kreditwirtschaft bzw. Fonds- und Derivatebranche, die auf einem Prüfauftrag des Bundesministers der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble zu einem konkreten Entwurf zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer basierten (vgl. Börsen-Zeitung vom 4. Dezember 2010), und zielt dieser Prüfauftrag eines konkreten Entwurfs zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf die globale Ebene, auf die Ebene der Europäischen Union, auf den Euroraum, auf Teilbereiche des Euroraums oder auf die nationale Ebene?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 13. Dezember 2010**

Die Bundesregierung strebt eine möglichst weltweite Einführung einer Finanztransaktionsteuer an; zumindest soll auf EU-Ebene eine abgestimmte Finanztransaktionsteuer eingeführt werden. Der Europäische Rat hat diesbezüglich die Tax Policy Group unter der Leitung der EU-Kommission gebeten, auf EU-Ebene die Vor- und Nachteile der verschiedenen Besteuerungsmöglichkeiten – u. a. die Finanztransaktionsteuer – vertiefend herauszuarbeiten. Des Weiteren befasst sich eine Council High Level Working Party (Ratsarbeitsgruppe) mit der Thematik.

Um im Rahmen der Abstimmungen auf europäischer Ebene eine aktive Mitarbeit zu leisten, sind konzeptionelle Überlegungen und Prüfungen der Rahmenbedingungen unerlässlich. Dazu gehört u. a. auch eine Interessenermittlung oder die Feststellung der technischen Gegebenheiten in der Praxis. Zu diesem Zweck wurde ein erstes Informationsgespräch mit Verbänden des Finanzsektors geführt.

57. Abgeordnete
**Ute
Vogt**
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung eine Streichung der Voraussetzung des § 3 Nummer 5 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (KraftStG), wonach das Halten der genannten Fahrzeuge nur dann von der Kraftfahrzeugsteuer befreit ist, solange diese ausschließlich im Feuerwehrdienst, im Katastrophenschutz, für Zwecke des zivilen Luftschutzes, bei Unglücksfällen, im Rettungsdienst oder zur Krankenförderung verwendet werden, für die Fälle, in denen die Fahrzeughalter gemeinnützige Organisationen sind, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 15. Dezember 2010**

Die Bundesregierung erwägt derzeit keine Änderung der Regelung des § 3 Nummer 5 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes.

Grundsätzlich sind alle im Kraftfahrzeugsteuergesetz normierten Befreiungsvorschriften ihrem Wortlaut nach sehr eng gefasst. Eine Aufweichung dieser Nutzungsbeschränkungen würde unweigerlich Anschlussforderungen vergleichbarer Halter von Fahrzeugen nach sich ziehen, deren Befreiung ebenfalls an derartig enge Nutzungsbeschränkungen gebunden ist.

Zudem wäre eine Abgrenzung steuerbegünstigter Nutzungen von Nutzungen anderer Art nicht zweifelsfrei möglich, wenn das Kriterium der ausschließlichen Nutzung begünstigter Fahrzeuge im Sinne der Befreiungsvorschrift gestrichen würde.

58. Abgeordnete
**Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Werden Filialen, Niederlassungen, Zweckgesellschaften oder andere juristische Unternehmensformen deutscher Banken in Irland Gelder aus dem Bankenunterstützungsplan, der ein Teil der EU-Finanzhilfen für Irland ist, erhalten, und in welcher Größenordnung ist das zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 16. Dezember 2010**

Filialen, Niederlassungen, Zweckgesellschaften oder andere juristische Unternehmensformen deutscher Banken in Irland werden keine Gelder aus der finanziellen Unterstützung für Irland erhalten. Dies ergibt sich aus den mit Irland getroffenen Vereinbarungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

59. Abgeordneter
**Jan van
Aken**
(DIE LINKE.)
- Trifft die Meldung von „SPIEGEL ONLINE“ vom 7. Dezember 2010 zu, dass die US-Regierung im Herbst 2008 gegen die beabsichtigte Lieferung von 40 Scharfschützengewehren des Typs TPG-1 aus Deutschland über Frankreich in den Iran bei der Bundesregierung intervenierte, und dass die Bundesregierung dabei den geplanten Export dieser Gewehre, welche der Hersteller als „taktische Präzisionsgewehre der neuesten Generation“ bezeichnet, gegenüber der US-Regierung mit dem Hinweis darauf begründete, dass diese auch von Sportschützen benutzt werden könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 14. Dezember 2010**

Die Pressemeldung von „SPIEGEL ONLINE“ vom 7. Dezember 2010 ist unzutreffend.

Die USA hat die Bundesregierung im Herbst 2008 auf den möglichen Verkauf von 40 nicht näher spezifizierten Scharfschützengewehren deutscher Herstellung über ein französisches Unternehmen in den Iran hingewiesen. Derartige Präzisionsgewehre sind keine Kriegswaffen, da es sich weder um halb- noch um vollautomatische Gewehre handelt. Sie sind aber sonstige Rüstungsgüter im Sinne des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste. Für Transfers innerhalb der EU bedarf es für solche Schusswaffen, die nicht auch von der Kriegswaffenliste erfasst sind, einer waffenrechtlichen Genehmigung. Bei einem Export in einen Staat außerhalb der EU ist eine Ausfuhrge-

nehmung nach dem Außenwirtschaftsgesetz erforderlich. Für den Iran besteht ein Waffenembargo. Die Bundesregierung hat daher für die angeblich beabsichtigte Lieferung keine Ausfuhrgenehmigung in den Iran erteilt.

Dem bis dahin unbekannten Hinweis der US-Regierung ist die Bundesregierung unverzüglich nachgegangen. Der geäußerte Verdacht einer solchen Lieferung hat sich nicht bestätigt.

- | | |
|---|--|
| 60. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.) | Hatte die Bundesregierung, bevor die US-Regierung an sie herantrat, eigene Erkenntnisse darüber, dass die Scharfschützengewehre für den Iran bestimmt waren, und war der Export zu diesem Zeitpunkt bereits genehmigt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 14. Dezember 2010**

Siehe Antwort zu Frage 59.

- | | |
|--|---|
| 61. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU) | Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den ihr möglicherweise vorliegenden wissenschaftlichen Studien, die eine ganzheitliche Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette der einzelnen Stromerzeugungsarten hinsichtlich Effizienz und Treibhausgasemissionen vornehmen, bzw. wird die Bundesregierung bei Nichtvorhandensein derartiger vergleichender Studien solche in Auftrag geben? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 14. Dezember 2010**

Es liegen verschiedene wissenschaftliche Studien zu dem Themenkomplex vor, z. B. eine Studie des Instituts für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (Stuttgart) mit dem Titel „Lebenszyklusanalyse ausgewählter Stromerzeugungstechnologien“ oder das Arbeitspapier des Öko-Instituts „Treibhausgasemissionen und Vermeidungskosten der nuklearen, fossilen und erneuerbaren Strombereitstellung“. Die existierenden Studien kommen – je nach konkreter Fragestellung – zu unterschiedlichen Ergebnissen. Die Bundesregierung berücksichtigt bei der Ausgestaltung ihrer Energiepolitik das breite Spektrum der wissenschaftlichen Erkenntnisse.

62. Abgeordnete
**Uta
Zapf**
(SPD)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über das am 2. Dezember 2010 stattgefundene Seminar der Wirtschaftskammer Österreich in Wien, das offensichtlich den Zweck hatte, Firmen Wege aufzuzeigen, wie die EU-Sanktionen gegenüber dem Iran zu umgehen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 17. Dezember 2010**

Der Bundesregierung ist das Seminar erst im Nachhinein bekannt geworden. Nähere Informationen über das Seminar liegen der Bundesregierung nicht vor.

63. Abgeordnete
**Uta
Zapf**
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Teilnahme von Michael Tockuss, dem Geschäftsführer der Deutsch-Iranischen Handelskammer, an diesem Seminar und seinen Hinweis darauf, dass die deutschen Exporte in den Iran im September 2010 um 27 Prozent gestiegen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 17. Dezember 2010**

Die angesprochene Deutsch-Iranische Handelskammer e. V. in Hamburg ist nicht Teil des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten Netzwerks der deutschen Auslandshandelskammern. Hinsichtlich einer Teilnahme von Michael Tockuss wird auf die Antwort zu Frage 62 verwiesen.

Eine Steigerung der deutschen Exporte in den Iran im September 2010 um 27 Prozent kann nicht bestätigt werden. Die Entwicklung der deutsch-iranischen Außenhandelsbeziehungen kann nicht seriös auf der Basis von Zahlungen eines Monats beurteilt werden. Auch der Vergleich mit dem Jahr 2009 ist aufgrund des starken Rückgangs des Außenhandelsvolumens während der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise wenig aussagekräftig. Längerfristig betrachtet ist der deutsche Außenhandel mit dem Iran tendenziell rückläufig; auch das hermesgedeckte Neugeschäft ist stark rückläufig.

Der Außenhandel zwischen Deutschland und dem Iran hat sich im Vergleich der Zeiträume Januar bis September 2009 und 2010 wie folgt entwickelt:

Januar bis September 2009

Exporte in den Iran: 2 564,2 Mio. Euro
Importe aus dem Iran: 3 71,3 Mio. Euro

Januar bis September 2010

Exporte in den Iran: 2 907,7 Mio. Euro
Importe aus dem Iran: 629,6 Mio. Euro

Veränderung

Exporte in den Iran: + 13,4 Prozent
Importe aus dem Iran: + 69,6 Prozent.

64. Abgeordnete
**Uta
Zapf**
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen des österreichischen Botschafters im Iran von Anfang dieses Jahres zu einem intensiven Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und dem Iran, und sieht sie in der Tatsache, dass österreichische Ministeriumsvertreter an dem Seminar der Wirtschaftskammer am 2. Dezember 2010 teilgenommen haben, einen Versuch, die EU-Sanktionen gegen den Iran zu unterlaufen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 17. Dezember 2010**

Österreich hat wie die anderen EU-Mitgliedstaaten der Umsetzung der Sanktionen der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1929 vom Juni 2010 durch die EU und den zusätzlichen EU-autonomen Sanktionen zugestimmt, welche der Rat im Juli 2010 beschlossen hat. Die EU-Sanktionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 961/2010 sind unmittelbar geltendes Recht in allen EU-Mitgliedstaaten. Alle EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, effektive Sanktionen für Verstöße gegen diese Verordnung zu verhängen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

65. Abgeordneter
**Klaus
Ernst**
(DIE LINKE.)
- Um wie viel Euro fällt die Bruttorente einer im März 1949 geborenen Person, die 45 Jahre lang Beiträge in Höhe des Durchschnittsverdienstes zahlte, aufgrund der im Rahmen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes steigenden Altersgrenzen gegenüber den Abschlägen bei einer Nichtanhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung aus, wenn diese Person im Jahr 2012 mit Vollendung des 63. Lebensjahres in eine Altersrente für langjährig Versicherte wechselt, und kann die Bundesregierung bestätigen, dass für diese Person, sofern sie aufgrund von Erwerbslosigkeit, Bezug von Hartz IV sowie eines fehlenden Jobangebots mit Vollendung des 63. Lebensjahres die Altersrente beantragen muss, die Rente erst ab 67 somit faktisch eine Rentenkürzung darstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 15. Dezember 2010**

Parallel zur stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre sieht das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz auch die stufenweise Anhebung des Referenzalters auf 67 Jahre für die Berechnung der Abschläge bei der vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte vor. Dabei bleibt nach der schrittweisen Anhebung des Referenzalters für die Altersrente für langjährig Versicherte durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz eine vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte ab dem Alter von 63 Jahren möglich.

Für einen im März 1949 geborenen Versicherten, der im März 2012 das 63. Lebensjahr vollendet, erhöht sich dieses Referenzalter um 3 Monate auf 65 Jahre und 3 Monate. Beim frühestmöglichen Beginn der Rente für langjährig Versicherte würde sich somit ein Abschlag für 27 Monate in Höhe von 8,1 Prozent ($27 \times 0,3$ Prozent) ergeben. Ausgehend von einer monatlichen Bruttorente aus 45 Pflichtbeitragsjahren mit Durchschnittsverdienst ohne rentensteigernde Berücksichtigung weiterer rentenrechtlicher Zeiten, z. B. wegen Ausbildung oder Arbeitslosigkeit, in Höhe von 1 224 Euro ohne Abschlag würde sich unter Berücksichtigung des Abschlags von 8,1 Prozent ein Monatsbetrag von 1 124,86 Euro ergeben. Ohne die Anhebung des Referenzalters für die Altersrente für langjährig Versicherte um 3 Monate würde der Abschlag weiterhin 7,2 Prozent, also 0,9 Prozentpunkte weniger betragen. Dies entspricht einer monatlichen Bruttorente von 1 135,87 Euro. Der Differenzbetrag wäre 11,01 Euro.

Allerdings sind die Rentenversicherungsträger im Leistungsfall gehalten, die für den Versicherten günstigste Rentenart zu ermitteln. Nach der vorgegebenen Versicherungsbiographie kommt somit vorrangig eine Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit in Betracht, bei der es auch für einen im März 1949 geborenen Versicherten bei einem maximalen Rentenabschlag von 7,2 Prozent bleibt. Im Zusammenhang mit der Anhebung der Regelaltersgrenze ergibt sich damit in diesem Fall keine Änderung beim Monatsbetrag der Bruttorente.

66. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ergebnisse hat das Forschungsprojekt zu Auswirkungen der Arbeit von Jugendlichen in den Abend- und frühen Nachtstunden (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/3392, Antwort zu Frage 5) erbracht, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe daraus hinsichtlich der Flexibilisierung des Jugendarbeitsschutzes von Jugendlichen, die im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie in anderen Ausbildungs- und Arbeitsbereichen tätig sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 14. Dezember 2010**

Das Forschungsprojekt zu Auswirkungen der Arbeit von Jugendlichen am Abend und in den frühen Nachtstunden wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Unterstützung der Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Jugendarbeitsschutzgesetzes in Auftrag gegeben. Die Arbeitsgruppe hat ihre Beratungen, bei denen die Forschungsergebnisse berücksichtigt werden, noch nicht beendet. Die Meinungsbildung der Bundesregierung erfolgt nach Abschluss der Beratungen auf der Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppe.

67. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU) Wie viele Personen aus Serbien, Montenegro und Mazedonien werden zwischenzeitlich aus öffentlichen Kassen in Deutschland versorgt, und wie hoch sind die durchschnittlichen Unterhaltskosten pro Monat, die vom deutschen Staat für einen erwachsenen jungen Mann aus einem dieser Länder geleistet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 15. Dezember 2010**

Es wird auf die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgestellt. Zum Asylbewerberleistungsgesetz liegen aktuell Zahlen für den Bestand der Empfänger Ende 2009 vor.

Demnach bezogen Ende 2009 22 833 Personen aus Serbien und Montenegro Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, davon waren 11 330 Männer und 11 503 Frauen. Getrennte Zahlen für Serbien und Montenegro liegen nach der Leistungsempfängerstatistik nicht vor.

Gleichzeitig erhielten 574 Personen aus Mazedonien solche Leistungen, davon 332 Männer und 242 Frauen.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Leistungsempfänger aus diesen Staaten erheblich zurückgegangen. Ende 2004 erhielten noch 64 474 Personen aus Serbien und Montenegro sowie 962 Personen aus Mazedonien Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Zahlen zu den Ausgaben pro Leistungsempfänger liegen der Bundesregierung nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

68. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um das in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossene Ziel zu erreichen, auf 20 Prozent der in Deutschland bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ökologischen Landbau zu betreiben, und bis zu welchem Jahr plant sie, dieses Ziel zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 16. Dezember 2010**

Das zentrale Förderinstrument für den ökologischen Landbau ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Sie bietet seit Jahren einen verbindlichen Rahmen für die Förderung. Im GAK-Rahmenplan 2009 wurden die Prämien für ökologische Anbauverfahren, z. B. für die Einführung im Falle von Acker- oder Grünland, von 187 Euro/ha auf 210 Euro/ha deutlich angehoben. Die Umsetzung dieser Förderung liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer, denen der GAK-Rahmenplan die Möglichkeit einräumt, die Prämien um bis zu 30 Prozent abzusenken oder um bis zu 20 Prozent anzuheben.

Weiterhin sind die neuen EG-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau sowie das Anfang 2009 novellierte deutsche Öko-Landbaugesetz und das Bio-Siegel wichtige Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung des ökologischen Landbaus.

Wie im Rahmen des Fortschrittsberichts 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zusammengefasst wurde, hängt die Entwicklung des Anteils des Ökolandbaus an der landwirtschaftlichen Fläche von der jeweiligen Bereitschaft der einzelnen Betriebsleitung zum Einstieg in den ökologischen Landbau ab. Beeinflusst wird diese Bereitschaft – neben den Rahmenbedingungen – durch Markimpulse, insbesondere die Entwicklung der Nachfrage nach heimischen Produkten des ökologischen Landbaus.

Diese Nachfrage entscheidet im Wesentlichen, wann ein Anteil des Ökolandbaus von 20 Prozent der Gesamtfläche erreicht sein wird.

69. Abgeordneter
Heinz Paula
(SPD)
- Wie viele Landwirte haben in den Jahren 2008 und 2009 ihren Hof nach dem 65. Lebensjahr weitergeführt und auf ihre Rente verzichtet, und wie viele Gelder wurden dadurch bei den Sozialversicherungsträgern eingespart?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 13. Dezember 2010**

Die Zahl der Landwirte, die nach dem 65. Lebensjahr ihren Hof weiterführen, ist von Jahr zu Jahr erheblichen Schwankungen unterwor-

fen. Absolut gesehen ist weder ein jährlicher Rückgang noch ein jährlicher Anstieg zu erkennen. Unter Berücksichtigung der sich laufend verändernden Zahl der gesamten Versicherten, die 65 Jahre und älter sind, ist der Anteil derjenigen, die den Hof weiterführen, relativ konstant. Bezogen auf die Jahre 2008 und 2009 ergeben sich folgende absolute Zahlen: Im Jahr 2008 gab es 85 Landwirte im Sinne des § 1 Absatz 2 und 3 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte, die 65 Jahre und älter waren. Im Jahr 2009 waren es 224 Landwirte.

Weshalb die Höfe weitergeführt wurden und auf den ggf. vorhandenen Anspruch auf Rente verzichtet wurde, ist von Einzelfall zu Einzelfall unterschiedlich. Ein Verzicht auf die Inanspruchnahme einer Rente hat jedoch keine finanziellen Auswirkungen für die Sozialversicherungsträger. Durch die Defizitdeckung in der Alterssicherung der Landwirte kommt der Bund für die nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben auf. Die Nichtinanspruchnahme einer Rente ab dem 65. Lebensjahr kann daher nicht zu Einsparungen bei den Sozialversicherungsträgern führen, sondern hat lediglich Auswirkungen auf den Bundesmittelbedarf. Aufgrund der erläuterten jährlichen Schwankungen der absoluten Zahl der Versicherten, die 65 Jahre und älter waren, hätte sich der Bundesmittelbedarf im Jahr 2008 um rd. 0,4 Mio. Euro erhöht, wenn der vorgenannte Personenkreis ab dem 65. Lebensjahr Altersrente in Anspruch genommen hätte. Im Jahr 2009 ergäbe sich ein Anstieg um rd. 1,2 Mio. Euro.

70. Abgeordneter **Heinz Paula** (SPD) Welche finanziellen Auswirkungen auf Ausgaben für die Alterssicherung der Landwirte hätte eine Änderung der Hofabgabeklausel, die eine Hofabgabe an den Ehegatten unabhängig von dessen Alter ermöglicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 13. Dezember 2010

Welche finanziellen Folgen eine Änderung der Hofabgabeklausel hätte, die eine Hofabgabe an den Ehegatten unabhängig von dessen Alter ermöglicht, kann nicht genau beziffert werden. Im Jahr 2009 waren rd. 3 400 Unternehmer zehn und mehr Jahre älter als ihre Ehepartner. Diese Personen würden durch eine Aufhebung der Altersgrenze grundsätzlich die Möglichkeit der Abgabe an den Ehegatten erhalten. Diese Zahlen lassen jedoch keine Schlussfolgerung zu, ob die Abgabe an den Ehegatten die einzige Abgabemöglichkeit für diese Unternehmer darstellt oder ob auch andere Abgabemöglichkeiten genutzt werden könnten bzw. werden. Des Weiteren ist das Alter dieser Unternehmer und deren weitere Lebensplanung nicht bekannt. Zudem ergibt sich aus den Zahlen nicht, ob für diese Unternehmer nur eine Regelaltersrente in Betracht kommt oder auch eine vorzeitige Altersrente. All diese Faktoren würden bei einer Änderung der Hofabgabeklausel, die eine Hofabgabe an den Ehegatten unabhängig von dessen Alter ermöglicht, eine Rolle spielen. Da diese Faktoren sich in einer Prognose nicht bzw. nur sehr ungenau erfassen lassen und sehr stark vom jeweiligen Einzelfall abhängen, kann zu den finanziellen Auswirkungen keine verlässliche Aussage getroffen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

71. Abgeordneter
**Omid
Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welchen sicherheitspolitischen Überlegungen basiert der vom Bundesminister der Verteidigung definierte Level of Ambition, wonach die Bundeswehr in der Lage sein soll, „streitkräftegemeinsam den gleichzeitigen Einsatz von durchhaltefähigen Einsatzverbänden in Stabilisierungseinsätzen im multinationalen Verbund von mindestens 10 000 Soldaten, aufgeteilt auf bis zu zwei räumlich getrennte Einsatzgebiete“ (Rede des Bundesministers der Verteidigung anlässlich der Bundeswehrtagung 2010 in Dresden), durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 10. Dezember 2010**

Ich weise auf die im deutschen Interesse eingegangenen Zusagen und Verpflichtungen gegenüber der NATO, der EU und den Vereinten Nationen zur Truppenstellung für multinationale Operationen und Eingreifverbände hin.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Deutschlands durchgängige Beteiligung an der NATO Response Force, die Zusagen Deutschlands im Rahmen des European Headline Goal, hier speziell die Beiträge im Rahmen des EU-Battlegroup-Konzepts, sowie die deutsche Zusage im Rahmen des „Standby Arrangements System“ der Vereinten Nationen. Darüber hinaus liegt es in unserem sicherheitspolitischen Interesse, zu gemeinsam beschlossenen Operationen einen – der politischen Größe und Wirtschaftskraft unseres Landes – angemessenen Beitrag zu leisten.

72. Abgeordneter
**Omid
Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche sicherheitspolitischen Anforderungen sind aus der Sicht des Bundesministers der Verteidigung lediglich mit einem Streitkräftenumfang in einem Korridor von 180 000 bis 185 000 Soldatinnen und Soldaten, nicht aber mit einer Bundeswehr mit einer Gesamtstärke von 163 500 Soldatinnen und Soldaten zu bewältigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 10. Dezember 2010**

Ich verweise darauf, dass die vom Generalinspekteur der Bundeswehr als sicherheitspolitisch notwendig ausgeplante Mindeststärke von 163 500 Soldatinnen und Soldaten einige Fähigkeiten, die außerhalb des Kernbereichs der Streitkräfte liegen, noch nicht berücksich-

tigt hat. Dazu gehören u. a. die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung, die Spitzensportförderung, das militärische Nachrichtenwesen sowie der militärische Anteil des Bundesministeriums der Verteidigung.

Darüber hinaus war dieser Vorschlag einerseits noch mit erheblichen Planungsrisiken behaftet. Andererseits entstand in der weiteren Ausplanung noch Nachsteuerungsbedarf hinsichtlich der Durchhaltbarkeit im Einsatz sowie bei der Vorsorge für absehbare neue Risiken, wie diese beim NATO-Gipfel in Lissabon gemeinsam mit unseren Partnern beschlossen wurde. Nach derzeitigem Stand der Reformüberlegungen wird dafür von einem Erfordernis von 180 000 bis 185 000 Soldatinnen und Soldaten ausgegangen. Der Koalitionsausschuss hatte sich am 9. Dezember 2010 auf einen Personalumfang der Streitkräfte von bis zu 185 000 geeinigt – mit bis zu 170 000 Berufs- und Zeitsoldaten sowie bis zu 15 000 Männern und Frauen im Freiwilligendienst.

73. Abgeordneter
**Omid
Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist die geplante Gefechtsmedaille eine Ergänzung des so genannten Ehrenkreuzes für Tapferkeit, und inwiefern ist sie gleichermaßen „ein Signal in die Bundeswehr und die Gesellschaft“ (Rede des Bundesministers der Verteidigung anlässlich der Bundeswehrtagung 2010 in Dresden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 10. Dezember 2010**

Die Einsatzmedaille der Bundeswehr ist keine Ergänzung des Ehrenkreuzes der Bundeswehr für Tapferkeit. Bei der Einsatzmedaille Gefecht handelt es sich um eine Sonderstufe der Einsatzmedaille. Sie wird für das erstmalige Erleben der existentiellen Erfahrung eines Gefechts oder des Erleidens terroristischer bzw. militärischer Gewalt unter hoher persönlicher Gefährdung und auch nur in einer Stufe verliehen. Sie ist ein sichtbares Zeichen des Dankes und der Anerkennung durch den Staat und ehrt den Einsatz des Einzelnen bzw. der Einzelnen sowie deren persönliche Gefährdung bis hin zur Verwundung oder zum Verlust des eigenen Lebens.

74. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Wie entwickelten sich die Kosten des Afghaneinsatzes seit der Erteilung des Mandats für die deutsche Beteiligung am ISAF-Einsatz durch den Deutschen Bundestag am 22. Dezember 2001 bis zum Jahr 2011 (verteilt auf die jeweiligen Ressorts), und wie ist die Ausgabenprognose in der mittelfristigen Finanzplanung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 16. Dezember 2010**

Ausgaben des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben einschließlich der NATO-Beiträge, den ISAF-Einsatz betreffend, entwickelten sich seit der Mandatserteilung durch den Deutschen Bundestag am 22. Dezember 2001 wie folgt:

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 (Stand 11.2010)
306,2	383,3	337,5	377,3	500,8	515,3	536,3	738,7	800,0

(Angaben in Mio. €)

Für 2010 ergibt sich die Planung aus dem zwischenzeitlich verabschiedeten Bundeshaushalt für 2011. Eine Prognose für den Finanzplanzeitraum bis 2014 ist nur kurzfristig in Abhängigkeit von der jeweiligen Entwicklung im Einsatzland möglich.

Darüber hinaus wurden bzw. werden weitere Ausgaben aus dem Einzelplan 14 finanziert, die im weiteren Sinne auch mit dem Afghanistanengagement der Bundeswehr im Zusammenhang stehen. Kapitel 14 02 Titel 687 01 „Strukturelle Krisenvorsorge“, hier der Anteil Afghanistan – diese Beträge sind in den u. a. Ausgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) enthalten:

2006	2007	2008	2009
0,7	2,86	2,55	1,46

(Angaben in Mio. €)

Für die Jahre 2010 bis 2012 sind/werden für die „Strukturelle Krisenvorsorge“ jeweils 1 Mio. Euro in den Beträgen für die einsatzbedingten Zusatzausgaben eingeplant.

Kapitel 14 02 Titel 687 02 „Unterstützung des Aufbaus von Infrastruktur für die ANA in Feyzabad“ bzw. „Unterstützung des Aufbaus afghanischer Streitkräfte durch die NATO“:

2009	2010 (Stand 11.2010)
2,4	41,6

(Angaben in Mio. €)

Im Haushalt 2011 ist für Kapitel 14 02 Titel 687 02 ein Betrag in Höhe von 40 Mio. Euro etatisiert. Im 44. Finanzplan sind ab 2012 keine Ausgaben mehr hierfür eingeplant.

Ausgaben des Bundesministeriums des Innern (BMI)

Die Ausgaben im Einzelplan 06 stellen sich wie folgt dar:

2009	2010 (Stand 11.2010)
6,7	10,8

(Angaben in Mio. €)

Der durch das BMI unterstützte Polizeiaufbau in Afghanistan wird außerdem seit 2002 aus Mitteln des Stabilitätspakts Afghanistan (Haushaltsstelle in den Einzelplänen 05 und 23) finanziert.

Für die mittelfristige Finanzplanung des Einzelplans 06 geht das BMI von einem gleichbleibenden Finanzierungsbedarf aus.

Ausgaben des BMZ

Die Ausgaben im Einzelplan 23 entwickelten sich wie folgt:

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
17,6	55,7	46,2	49,8	41,8	50,5	70,5	114,6	130,4	Für 2010 stehen die endgültigen Auszahlungen noch nicht fest.

(Angaben in Mio. €)

In den Jahren 2011 bis 2013 beabsichtigt das BMZ, jeweils bis zu 250 Mio. Euro für die deutsch-afghanische Entwicklungszusammenarbeit zuzusagen.

Bei den Angaben des BMZ handelt es sich ausschließlich um Ausgaben für zivile Zwecke im Rahmen der entwicklungspolitischen Aufgaben in Zusammenarbeit mit deutschen staatlichen und nichtstaatlichen Durchführungsorganisationen. Von 2001 bis 2003 wurden noch nicht alle Ausgaben statistisch erfasst. Ab 2011 handelt es sich um Planzahlen, die sich noch verändern können.

Ausgaben des Auswärtigen Amts (AA)

Die Ausgaben aus dem Stabilitätspakt Afghanistan (Kapitel 05 02 Titel 687 79) entwickelten sich wie folgt:

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 (Stand 11.2010)
8,3	30,0	30,0	27,9	26,3	28,3	29,1	71,6	108,5	180,7

(Angaben in Mio. €)

Für die mittelfristige Finanzplanung wird aufgrund internationaler Zusagen eine Verstetigung der Mittel in Höhe von 180,7 Mio. Euro prognostiziert.

Als freiwilliger deutscher Beitrag für den NATO-Treuhänderfonds zur Sicherung der Finanzierung des Aufbaus der Afghanischen Nationalarmee (ANA) wurde 2009 aus Kapitel 05 02 Titel 687 69 (neu) als außerplanmäßige Ausgabe ein Betrag in Höhe von 50 Mio. Euro gezahlt.

Darüber hinaus wurden für Maßnahmen der humanitären Soforthilfe, des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens sowie der Katastrophenvorsorge aus Kapitel 05 02 Titel 687 72 folgende Beträge verausgabt:

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 (Stand 11.2010)
16,2	13,4	5,8	4,2	5,4	4,2	3,9	9,4	8,3	7,1

(Angaben in Mio. €)

Für die mittelfristige Finanzplanung wird eine Verstetigung der Mittelansätze prognostiziert.

Ausgaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

Die Ausgaben im Einzelplan 10 entwickelten sich wie folgt:

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 (Stand 11.2010)
7,4	3,1	4,5	3,4	1,5	2,3	2,8	1,9	1,8

(Angaben in Mio. €)

Für die mittelfristige Finanzplanung des Einzelplans 10 wird von einem Finanzierungsbedarf für 2011 in Höhe von 830 000 Euro und für 2012 in Höhe von 300 000 Euro ausgegangen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

75. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung den im Koalitionsvertrag und in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 5. Mai 2010 von den Koalitionsvertretern angekündigten Bericht zur Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfeinfrastruktur vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 14. Dezember 2010**

Zur Vorbereitung des in Ihrer Frage genannten Berichts lässt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) derzeit eine Studie zur Bestandsaufnahme der Situation der Frauenhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfeinfrastruktur für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder erstellen. Auf der

Basis dieser Bestandsaufnahme wird die Bundesregierung den Bericht voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2011 vorlegen.

76. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum ist die von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag und in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 5. Mai 2010 von den Koalitionsvertretern angekündigte bundeseinheitliche Notfallnummer für von Gewalt betroffene Frauen noch nicht freigeschaltet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 14. Dezember 2010

Das BMFSFJ hat 2010 die Konzeption für die bundesweite Notrufnummer bei Gewalt gegen Frauen (Hilfetelefon) fertiggestellt. In den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 18. November 2010 für das Hilfetelefon ein eigener Titel aufgenommen. Die Freischaltung der Nummer kann bei planmäßiger Umsetzung der Vorbereitungsarbeiten Ende 2012 oder Anfang 2013 erfolgen.

77. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Welche Studien und Forschungsergebnisse sind der Bundesregierung über alters- und alterungsgerechte Personalentwicklungskonzepte für Fachkräfte (z. B. Erzieher/-innen, Altenpfleger/-innen) in sozialen Einrichtungen bekannt, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hieraus für von ihr geförderte Projekte in den entsprechenden Politikbereichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 16. Dezember 2010

Die Sicherung der Qualität der sozialen Dienstleistungen ist ein zentraler Handlungsschwerpunkt der Bundesregierung. Dabei geht es mit Blick auf die Herausforderungen des demographischen Wandels vor allem darum, dem drohenden Fachkräftemangel in bestimmten sozialen Berufen und Gesundheitsfachberufen erfolgreich zu begegnen. Neben der wichtigen Aufgabe, den Fachkräftenachwuchs zu fördern, gehören hierzu auch Konzepte einer modernen Personalentwicklung gerade für ältere Beschäftigte. Mit dieser Zielrichtung fördert die Bundesregierung entsprechende Studien und Modellprojekte. Einige Initiativen werden nachfolgend benannt.

Mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Europäischen Sozialfonds für Deutschland werden im Rahmen des im Jahr 2007 eröffneten Programms „rückenwind – Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“ 60 Mio. Euro zur Stärkung der Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft bereitgestellt. Ziel-

gruppen sind die Beschäftigten bei freigemeinnützigen Trägern, die einem der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege angehören sowie sonstige gemeinnützige Träger (www.bagfw-esf.de/rueckenwind).

Hervorzuheben ist außerdem die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierte gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) umgesetzte „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)“, die im März 2009 gestartet wurde. Ein interdisziplinäres Team von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern arbeitet daran, Transparenz zu schaffen, Qualität zu sichern und anschlussfähige Bildungswege in der Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte zu fördern (www.weiterbildungsinitiative.de).

Wichtige Erkenntnisse für eine zukunftsfähige Personalpolitik in der Altenpflege liefert der in diesem Jahr erschienene Leitfaden „Demografiefeste Personalpolitik in der Altenpflege – Handlungsbedarf erfassen“. Er basiert auf Forschungsergebnissen und Erfahrungen aus der Praxis, die im Projekt „Älter werden in der Pflege“ gewonnen wurden. Auf der Grundlage unternehmensspezifischer Bedarfsanalysen wurden in Modellbetrieben der ambulanten und stationären Altenpflege Strategien für eine zukunftsfähige Personalpolitik entwickelt, erprobt und ausgewertet. Das Projekt wurde von der Robert Bosch Stiftung gefördert und vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) in Kooperation mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) durchgeführt.

Derzeit plant das Bundesministerium für Gesundheit die Vergabe eines Projektes „Personalentwicklung in der Langzeitpflege“. Darin sollen neue Modelle und Strategien zur Gewinnung und Bindung von Personal systematisch aufgezeigt und analysiert werden.

Auch die vom BMAS initiierte Machbarkeitsstudie zum Thema „Demografischer Wandel in der Pflege“, die – ausgehend von Erkenntnissen zur Beschäftigungssituation der Pflegekräfte in Deutschland und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes zum Thema Pflege, Alter und demographischer Wandel – im Jahr 2009 auf zahlreiche Handlungs- und Gestaltungsbedarfe hinweist, ist in diesem Zusammenhang wertvoll. Die Studie zeigt auf, dass nicht selten praxistaugliche und systematische Herangehensweisen für die konkrete Umsetzung entsprechender Maßnahmen in den Pflegeeinrichtungen fehlen. 2009 wurden deshalb ganzheitliche Ansätze für den Erhalt und die Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit im Pflegeberuf gefördert (vgl. www.baua.de/de/Ueber-die-BAuA/Modellprogramm/Demographie-Pflege.html).

Weitere Antworten und Perspektiven auf wichtige Fragen zum demographischen Wandel und zur Personalentwicklung in der Pflegebranche gibt die Bundesregierung durch die Unterstützung der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA; vgl. www.inqa.de). So zeigt die INQA-Broschüre „Fels in der Brandung – Ältere Beschäftigte im Pflegeberuf“, wie die Beschäftigten einen gesunden und motivierten Arbeitsalltag bis zur Rente erreichen können. Es werden vier Handlungsfelder herausgestellt: Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung, Gesundheit, Qualifikation und Weiterbildung sowie Führung und Unternehmenskultur.

Der Sechste Altenbericht „Altersbilder in der Gesellschaft“, der dem Deutschen Bundestag im November 2010 zugeleitet wurde, macht deutlich, dass noch zu wenige Unternehmen die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Qualifizierung und Angebote der Gesundheitsvorsorge als eine wichtige, zukunftsorientierte Unternehmensstrategie erkennen. Durch zahlreiche Studien ist heute gut belegt, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht per se weniger, sondern anders leistungsfähig sind als jüngere.

Um dem gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Anliegen Rechnung zu tragen, gute Arbeitsbedingungen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen, wird die Bundesregierung die Verbesserung der betrieblichen Unternehmensstrukturen in sozialen Einrichtungen auch künftig aktiv begleiten. Letztlich sind jedoch die Unternehmen selbst gefordert, auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher und praxiserprobter Erkenntnisse ihre Personalkonzepte den Anforderungen älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker anzupassen. Dies gilt insbesondere für Pflegeeinrichtungen, die sich in besonderer Weise durch einen Personalmix von jüngeren und älteren Beschäftigten auszeichnen.

78. Abgeordnete
**Aydan
Özoğuz**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Kristina Schröder die Aussagen der von ihr benannten Gutachter, dass es keinerlei Zahlenbelege für die These gibt, dass Muslime eine höhere Gewaltbereitschaft aufweisen würden als andere Gruppen, und in welchem Zusammenhang steht dies zu ihren eigenen Aussagen vom 26. November 2010 im „WIESBADENER KURIER“, dass eine Gewaltbereitschaft unter jungen, männlichen Muslimen „deutlich höher“ sei als bei nichtmuslimischen Vergleichsgruppen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 9. Dezember 2010**

Die Expertise von Prof. Dr. Sonja Haug „Jugendliche Migranten – muslimische Jugendliche. Gewalttätigkeit und geschlechterspezifische Einstellungsmuster“, die u. a. Grundlage für die Aussagen der Bundesministerin Dr. Kristina Schröder im „WIESBADENER KURIER“ vom 26. November 2010 war, verweist hinsichtlich der Gewaltbereitschaft u. a. auf eine Studie von Brettfeld/Wetzels (2007, S. 310): „Bezogen auf die Einstellung zur allgemeinen personalen Gewalt sind unter den befragten muslimischen Jugendlichen 24 Prozent als gewaltaffin zu kennzeichnen. Bei den nicht muslimischen jugendlichen Migranten sind dies mit 16 Prozent und bei den nicht-muslimischen Einheimischen mit 15 Prozent deutlich weniger.“

Bei der Interpretation ist zu beachten, dass in der zitierten Studie die Einstellungen zur Gewaltausübung erfragt wurden, nicht die Gewaltausübung selbst.

Ebenfalls berücksichtigt wird in der Studie von Prof. Dr. Sonja Haug eine jüngere Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V., in der der Zusammenhang von Religiosität und Gewaltaffinität zusammenfassend wie folgt beschrieben wird: „Beachtung verdient ferner, dass bei muslimischen Jugendlichen zwischen religiöser Bindung und der Jugendgewalt zwar kein unmittelbarer Zusammenhang besteht, wohl aber ein mittelbarer. Je stärker sie in ihrer Religion verankert sind, umso deutlicher fällt die Beziehung zu verschiedenen Faktoren aus, die die Gewaltbereitschaft fördern.“ (Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrung, Integration und Medienkonsum, KfN Forschungsbericht Nr. 109, 2010, S. 128).

79. Abgeordnete
Aydan
Özoguz
(SPD)
- Welchen Grund hatte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, für die Erarbeitung der beiden am 26. November 2010 vorgestellten Studien zu Rollenbildern und Gewaltphänomenen bei jungen Muslimen in Deutschland eine Forschungszeit von unter zwei Monaten anzusetzen, und sind weitere Studien zu diesen oder ähnlichen Themen (vgl. die Ankündigung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues im Schreiben an die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 15. November 2011) geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 9. Dezember 2010

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hatte die beiden am 26. November 2010 vorgestellten Expertisen von Prof. Dr. Sonja Haug und Prof. Dr. Ahmet Toprak/Prof. Dr. Katja Nowacki vor dem Hintergrund der aktuellen öffentlichen Debatte um Integration kurzfristig in Auftrag gegeben, um einen zusammenfassenden Überblick über bereits vorhandene amtliche Daten, Studien und Erklärungsansätze zu erhalten sowie Handlungs- und Praxisansätze für die Konzeption weiterer integrationspolitischer Vorhaben zu identifizieren.

Im Rahmen der Initiative „Demokratie stärken“ des BMFSFJ, die präventiv gegen islamischen Extremismus und Linksextremismus vorgeht, wurden zudem die Expertisen in Auftrag gegeben, die der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hermann Kues in seinem Schreiben vom 15. November 2010 erwähnt hat. 2011 soll zudem der ebenfalls von Dr. Hermann Kues dargelegte Forschungsauftrag vergeben werden. Zum Jahresende sollen auch Ergebnisse einer Sonderauswertung des Migrantendatensatzes der Sinus Sociovision GmbH aus der Repräsentativbefragung aus dem Jahr 2008 mit dem Schwerpunkt auf Geschlechterrollen in Migrantenumfeldern vorliegen.

80. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD)
- Welche sind die Förderrichtlinien, nach denen die Bundesregierung Fahrten der Jungen Union unter dem Motto „Wir fahren nach Berlin – gegen Linksextremismus“ Mittel bewilligt, und mit welchem Betrag werden die einzelnen Fahrten jeweils unterstützt (bitte auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 16. Dezember 2010**

In der Initiative „Demokratie stärken“, in deren Rahmen auf das Modellprojekt „Wir fahren nach Berlin – gegen Linksextremismus“ der Jungen Union gefördert wurde, gelten die Fördersätze entsprechend den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP) vom 28. August 2009 (GMBI 2009, S. 790 ff.).

Die inhaltlichen Fördermaßgaben erfolgen aufgrund eines Konzeptes, das auf der Basis der Hearings mit Wissenschaftlern und Trägern, die das BMFSFJ zusammen mit dem Deutschen Jugendinstitut im Juni 2010 durchgeführt hat, erstellt wurde. Darin wurden folgende Themenfelder, sog. Cluster, festgelegt, in denen das BMFSFJ seiner Förderschwerpunkte setzt:

- Bildungsprojekte mit jungen Menschen mit besonderem Fokus auf die Bereiche Kultur, Religion, Identität, Demokratie und Menschenrechte durch interreligiöses Lernen, Partizipationsprojekte, politische Bildung zu gesellschaftspolitischen Fragen, Projekte zum Demokratieverständnis und Menschenrechten;
- sozialräumliche bzw. quartiersbezogene Ansätze, die einerseits an den Erfahrungs- und Handlungsspielräumen der Jugendlichen ansetzen und andererseits relevante Multiplikatoren einbinden;
- Arbeit mit sozialisationsrelevanten Akteuren, z. B. durch Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften, insbesondere auch aus der muslimischen Gemeinschaft und aus Migrantenorganisationen, sowie Arbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 17/4108 ausgeführt, ist das Projekt der Jungen Union dem Cluster „Bildungsprojekte mit jungen Menschen mit besonderem Fokus auf die Bereiche Kultur, Religion, Identität, Demokratie und Menschenrechte durch interreligiöses Lernen, Partizipationsprojekte, politische Bildung zu gesellschaftspolitischen Fragen, Projekte zum Demokratieverständnis und Menschenrechten“ zuzuordnen.

Der Jungen Union wurden für drei Fahrten, einschließlich der Vor- und Nachbereitung, 29 000 Euro an Bundesmitteln bei kalkulierten Gesamtkosten von 33 000 Euro bewilligt. Die Differenz von 4 000 Euro wird aus Teilnehmerbeiträgen und Eigenmitteln getragen. Die tatsächlichen Gesamtkosten werden nach Prüfung des Verwendungsnachweises feststehen.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 17/4108 ausgeführt, wird zudem derzeit vom BMFSFJ geprüft, ob und inwieweit die konkrete Ausgestaltung und Durchführung des Projekts den der Förderentscheidung zugrunde liegenden Antragsunterlagen entspricht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

81. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Ankündigung von Pharmagroßhändlern, die Belastungen, die sich für den Pharmagroßhandel aufgrund des im Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmektes (AMNOG) geforderten Einsparvolumens von 200 Mio. Euro ergeben, an die Apotheken weiterzureichen, und was unternimmt die Bundesregierung, um dies zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 14. Dezember 2010

Apotheken erhalten nach der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) eine eigene, leistungsgerechte Vergütung und sind auf eine systematische Querfinanzierung durch den Großhandel nicht angewiesen. Der Großhandel kann seinen Zuschlag teilweise als Rabatt an die Apotheken weiterreichen. Damit haben pharmazeutische Großhändler die Möglichkeit, sich im Wettbewerb voneinander abzugrenzen sowie den Apotheken bei rationalem Bestellverhalten Einkaufsvorteile zu gewähren. Apotheken haben so auch weiterhin durch ihr Bestellverhalten maßgeblichen Einfluss auf die Gewährung von Rabatten durch den Großhandel. Jede Apotheke hat es damit in der Hand, durch eine Bündelung ihrer Bestellungen Einkaufsvorteile in der Form von höheren Rabatten vom Großhandel zu bekommen.

82. Abgeordnete
Elisabeth Scharfenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung angesichts der laut Medienberichten (z. B. Frankfurter Rundschau, 2. Dezember 2010, „Pflegebeitrag muss schon 2014 steigen“) vorliegenden aktuellen Berechnungen des Bundesministeriums für Gesundheit zur künftigen Finanzentwicklung der sozialen Pflegeversicherung weiterhin daran fest, „neben dem bestehenden Umlageverfahren eine Ergänzung durch Kapitaldeckung, die verpflichtend, individualisiert und generationengerecht ausgestaltet sein muss“ einzuführen, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbart, und wenn ja, warum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 10. Dezember 2010**

Die Bundesregierung hält, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, daran fest, dass neben einer neuen, differenzierteren Definition der Pflegebedürftigkeit und der Notwendigkeit von an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen orientierten Wohn- und Betreuungsformen auch eine Ergänzung der Pflegefinanzierung durch Kapitaldeckung notwendig ist, weil die Pflegeversicherung in der Form der Umlagefinanzierung ihre Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern eine verlässliche Teilabsicherung der Pflegekosten zu garantieren, auf Dauer nicht erfüllen kann.

83. Abgeordnete
**Elisabeth
Scharfenberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sofern die Bundesregierung weiterhin daran festhält, auf welchem Niveau wird dann einerseits der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung durch das in Frage 82 System der Kapitaldeckung dauerhaft stabilisiert werden, und wie werden sich andererseits die individuellen (monatlichen) Kostenbelastungen der Versicherten durch das System der Kapitaldeckung bis zum Jahr 2050 entwickeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 10. Dezember 2010**

Über die genaue Ausgestaltung der ergänzenden kapitalgedeckten Vorsorge ist noch keine Entscheidung getroffen worden. Hierzu wird die in Kürze einzusetzende interministerielle Arbeitsgruppe Vorschläge entwickeln.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

84. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Welche konkreten planerischen und zeitlichen Vorstellungen verfolgt die Bundesregierung bei dem Ausbau der Eisenbahninfrastruktur auf deutschem Staatsgebiet im Zuge der Umsetzung des Staatsvertrages zwischen dem Königreich Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland zur Errichtung einer Festen Fehmarnbeltquerung, und wie wird hierbei der Eisenbahnabschnitt Lübeck–Schwerin–Ludwigslust mit Spange in Bad Kleinen berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 13. Dezember 2010**

Bis zur Inbetriebnahme der Festen Fehmarnbeltquerung soll auf deutscher Seite die vorhandene eingleisige Schienenstrecke zwischen Lübeck und Puttgarden in der ersten Ausbaustufe elektrifiziert und für Geschwindigkeiten bis zu 160 km/h ausgebaut werden. Der zweigleisige Ausbau ist sieben Jahre nach Inbetriebnahme der Festen Fehmarnbeltquerung vorgesehen.

Das Land Schleswig-Holstein hat im Mai 2010 entschieden, für den Ausbau der Schienenstrecke Lübeck–Puttgarden ein Raumordnungsverfahren durchzuführen. Ziel ist es, mit den Bauarbeiten nach Vorliegen der sachlichen und haushaltsmäßigen Voraussetzungen zu beginnen.

Im Ergebnis der Bedarfsplanüberprüfung konnte für die Ausbaustrecke Lübeck–Schwerin (Elektrifizierung Lübeck–Bad Kleinen und Verbindungskurve Bad Kleinen) die gesamtwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit nachgewiesen werden. Das Projekt umfasst die Elektrifizierung der Strecke Lübeck–Bad Kleinen und den Bau einer elektrifizierten Verbindungskurve zur Umfahrung von Bad Kleinen.

- | | |
|---|---|
| 85. Abgeordneter
Michael
Hartmann
(Wackernheim)
(SPD) | Welche konkreten Schritte (detaillierter Zeitplan) plant die Bundesregierung, nachdem der Bundesrat der Initiative des Landes Rheinland-Pfalz zur Einführung lärmabhängiger Trassenpreise für die Schiennutzung zugestimmt hat, und wie schnell wird die Bundesregierung Planungen und Verkehrsstudien für eine Alternativtrasse zum Mittelrheintal in Auftrag geben? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. Dezember 2010**

Die Bundesregierung hat das Pilot- und Innovationsprogramm „Leiser Güterverkehr“ initiiert, mit dem die Umrüstung von bis zu 5 000 Güterwagen gefördert wird und die technischen Möglichkeiten der Umrüstung von Bestandsgüterwagen praktisch erprobt und weiterentwickelt werden. Entsprechend dem Koalitionsvertrag ist eine lärmabhängige Differenzierung der Trassenpreise bei der Bahn vorgesehen. Initiativen, die dieses Ziel unterstützen, werden begrüßt. Zur Prüfung der Auswirkungen verschiedener Regelungsmöglichkeiten hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Ende April 2010 eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Ende 2010 erwartet werden. Auf dieser Grundlage wird über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden sein.

Das BMVBS hat unmittelbar nach Abschluss der Bedarfsplanüberprüfung mit ersten Arbeiten für einen neuen Bundesverkehrswegeplan begonnen. In diesem Zusammenhang werden auch verkehrliche Konzepte für das Mittelrheintal zu untersuchen sein.

86. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Entscheidungen über die Priorisierung von Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege seit 2004 sind in den Gesprächen zwischen dem Vorstand der Deutschen Bahn AG und der Bundesregierung, auf welche die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/4005 verweist, jeweils getroffen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 14. Dezember 2010**

Ergebnisse der getroffenen Entscheidungen zur Priorisierung der Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege sind die zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Bund abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen. Angaben zum Zeitpunkt und zum Gegenstand des Abschlusses der Finanzierungsvereinbarungen können dem Verkehrsinvestitionsbericht 2009 (Bundestagsdrucksache 17/444) entnommen werden.

87. Abgeordneter
Christian Lange
(**Backnang**)
(SPD)
- Rechnet die Bundesregierung aufgrund des Schlichterspruchs zum Projekt „Stuttgart 21“ mit Mehrkosten oder mit zeitlichen Verzögerungen bei der Baurealisierung?
88. Abgeordneter
Christian Lange
(**Backnang**)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, etwaige anfallende Mehrkosten aus dem Bundeshaushalt zu tragen, oder werden die Vertreter des Bundes bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) im Aufsichtsrat dafür werben, dass die Deutsche Bahn AG die Mehrkosten trägt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. Dezember 2010**

Die Fragen 87 und 88 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

„Stuttgart 21“ ist ein Projekt der DB AG, an dem sich der Bund mit einem Festbetrag beteiligt. Die vom Schlichter genannten Anpassungen an die Infrastruktur von „Stuttgart 21“ führen nach erster Prüfung nicht zu einer Erhöhung des Festbetrags.

Im Übrigen bleibt es – auch hinsichtlich der zeitlichen Ablaufplanung des Projekts – abzuwarten, wie die Projektverantwortlichen die im Schlichterspruch gemachten Auflagen bewerten und konkretisieren.

Inwieweit der Schlichterspruch Konsequenzen für den Bund als Eigentümer der Deutschen Bahn AG haben könnte, kann erst nach der Prüfung durch die Projektverantwortlichen bewertet werden.

Die Beratungen im Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach den §§ 116, 395 des Aktiengesetzes.

89. Abgeordnete
Kirsten Lühmann
(SPD)
- Inwieweit sieht das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Erfüllung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Wahrnehmung der schiffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben durch das Land Niedersachsen gewährleistet, insbesondere nach § 1 Nummer 2 und 3, wenn das Land Niedersachsen die ohnehin seit Vertragsabschluss deutlich reduzierte Zahl der Beamten und Beamtinnen der niedersächsischen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung auf niedersächsischen Binnengewässern ab 2011 ganz streicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Dezember 2010

Eine Information des BMVBS über Einzelheiten der geplanten Umorganisation der niedersächsischen Wasserschutzpolizei ist bislang durch das Land Niedersachsen nicht erfolgt. Die Bundesregierung geht jedoch zunächst davon aus, dass auch im Rahmen der neuen Organisationsstruktur die schiffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben, gegebenenfalls auch unter Einbindung von Verfügungseinheiten der regionalen Polizeidirektionen, uneingeschränkt und mit gleich hohem Sicherheitsstandard wahrgenommen werden. Die Behörden der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes werden wie bisher auch in Zukunft eng mit den niedersächsischen Polizeidienststellen zusammenarbeiten und so dazu beitragen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den Bundeswasserstraßen gewährleistet wird.

90. Abgeordneter
Holger Ortel
(SPD)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass das Schlichtungsverfahren zu dem Projekt „Stuttgart 21“ mit seiner Form der Bürgerbeteiligung auch Auswirkungen auf das Verfahren zum geplanten Bau einer Küstenautobahn 20 haben wird, und werden betroffene Anwohner und Gegner des Projekts vorab umfassend informiert und angehört?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Dezember 2010

Grundsätzlich wird in Niedersachsen bei Projekten dieser Größenordnung die Öffentlichkeit bereits in das Raumordnungsverfahren einbezogen. So konnten beispielsweise betroffene Anwohner und Gegner der Autobahn 20 sich online am Raumordnungsverfahren beteiligen. Auch über den aktuellen Planungsstand wird auf der Internetseite der niedersächsischen Straßenbauverwaltung regelmäßig

informiert. Dieses Vorgehen ist von dem Gedanken nach größtmöglicher Transparenz zu allen Planungsphasen getragen. Dabei geht es darum, offen alle Belange, die sich teilweise in einem Zielkonflikt befinden, darzulegen und den Abwägungsprozess nachvollziehbar zu gestalten. Es wird Aufgabe der abschließenden Planfeststellungsverfahren sein, die nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange getroffene Entscheidung zu überprüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

91. Abgeordnete **Veronika Bellmann**
(CDU/CSU) Welche Position bezieht die Bundesregierung zur EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung giftiger Stoffe in Elektrogeräten, insbesondere zur Verwendung von Cadmium in Photovoltaikanlagen, und welche Bestimmungen regeln die Entsorgung von Photovoltaikanlagen, in denen Cadmium verbaut wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 13. Dezember 2010

Zur Darstellung und Begründung der Position der Bundesregierung wird auf die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 46 vom 28. Juli 2010 auf Bundestagsdrucksache 17/2678 verwiesen. Die Bundesregierung hat diese Position in die Verhandlungen zur sog. RoHS-Richtlinie eingebracht und einen expliziten Ausschluss der Photovoltaikmodule (PV-Module) aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie in Verbindung mit einer Revisionsklausel unterstützt. Dieser Ausschluss ist in dem aktuellen Kompromiss in erster Lesung zwischen Rat und Europäischem Parlament enthalten und umfasst alle Technologien, d. h. auch Cadmium-Tellurid-basierte PV-Module. Die Politik der Bundesregierung zielte dabei auch darauf ab, gleiche und vor allem verlässliche Rahmenbedingungen und damit auch Planungs- und Investitionssicherheit für alle Wettbewerber auf diesem Markt zu schaffen.

Für das Recycling von PV-Modulen bestehen bislang keine speziellen Anforderungen. Es gelten die allgemeinen Anforderungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes.

92. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Mittel stehen für das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien zur Verfügung (bitte Sollzahlen der Haushaltsjahre 2009, 2010 und 2011 getrennt auflühren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 7. Dezember 2010**

Im Bundeshaushalt 2009 waren bei Kapitel 16 02 Titel 686 24 „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“* Ausgaben in Höhe von 465,533 Mio. Euro veranschlagt. Davon standen für das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien (MAP) rund 400 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Bundeshaushalt 2010 beträgt der Ansatz bei dem oben genannten Titel 448,333 Mio. Euro. Davon stehen für das Marktanreizprogramm 380,5 Mio. Euro zur Verfügung.

In dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bundeshaushalt 2011 sind bei dem oben genannten Titel Ausgaben in Höhe von 380 Mio. Euro vorgesehen. Davon stehen für das Marktanreizprogramm voraussichtlich 312 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kommen 40 Mio. Euro aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ in 2011 zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien.

- | | |
|---|--|
| 93. Abgeordnete
Sylvia
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Konsequenzen hinsichtlich der Durchführung und Kosten hätte eine bis Ende 2010 nicht getroffene Genehmigungsentscheidung der Bundesregierung über die beantragte Ausfuhr der 951 abgebrannten Rossendorf-Brennelemente ins russische Majak (würde insbesondere eine bis Ende 2010 nicht vorliegende Ausfuhrgenehmigung eine Annahme der o. g. Brennelemente durch Russland gänzlich unmöglich machen oder nicht, sondern nur verteuern), und kann aufgrund der in diesem Zusammenhang bis dato noch nicht getroffenen Regierungsentscheidungen die Ausfuhr überhaupt noch in diesem Jahr stattfinden? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 10. Dezember 2010**

Nach der am 6. Dezember 2010 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit getroffenen Entscheidung, dass die Voraussetzungen für eine Genehmigung der Ausfuhr der 951 bestrahlten Brennelemente aus Rossendorf nach Russland nicht gegeben sind, ist die Frage in dieser Form durch die Ereignisse überholt.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die in der Frage angesprochenen Konsequenzen hinsichtlich der Durchführung des Transports und der Kosten im Rahmen der Entscheidung über die Ausfuhrgenehmigung keine Rolle gespielt haben.

* Ab 2008 wird aus dem Kapitel 16 02 Titel 686 24 neben dem MAP auch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) finanziert.

94. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann findet der Transport der 951 Brennelemente aus Ahaus (Nordrhein-Westfalen) in das russische Majak statt, und welche Schritte müssten unternommen werden – nachdem im Gutachten der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit der Transport im Rahmen des Russian-Research-Reactor-Fuel-Return-Vertrags bis zum 31. Dezember 2010 abgeschlossen sein soll –, um auch nach diesem Datum den Transport von Ahaus nach Majak durchzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 10. Dezember 2010**

Voraussetzung für den Transport ist die Erteilung der erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen nach dem Außenwirtschafts- und dem Atomrecht sowie eine Unterzeichnung des deutsch-russischen Regierungsabkommens.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit stimmt dem Ausfuhrantrag zur Verbringung von bestrahlten Brennelementen aus dem stillgelegten Forschungsreaktor Rossendorf, die zurzeit im Transportbehälterlager Ahaus lagern, nicht zu, da im Hinblick auf § 9a Absatz 1 des Atomgesetzes eine abschließende Aussage zur Schadlosigkeit der Verwertung in der russischen Anlage Majak nach den anzuwendenden Maßstäben des Atomgesetzes gegenwärtig nicht möglich ist. Eine positive, belastbare Aussage zur Schadlosigkeit wäre allerdings Voraussetzung für eine Zustimmung zur Erteilung der Ausfuhrgenehmigung.

Nach der am 6. Dezember 2010 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit getroffenen Entscheidung, dass die Voraussetzungen für eine Genehmigung der Ausfuhr der 951 bestrahlten Brennelemente aus Rossendorf nach Russland nicht gegeben sind, ist die Frage in dieser Form durch die Ereignisse überholt.

95. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung die vom Bundesrat beschlossene Änderung mit der Nummer 27 auf Bundesratsdrucksache 530/10 (Beschluss) vom 26. November 2010 zur Trinkwasserverordnung übernehmen, und wenn ja, welche Folgen wird die Änderung für die Messung der Radionuklide im Trinkwasser, insbesondere in Bezug auf die Messung der Uranbelastung, haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 16. Dezember 2010**

Die Bundesregierung wird die vom Bundesrat beschlossene Änderung gemäß der Nummer 27 der Bundesratsdrucksache 530/10 (Beschluss) vom 26. November 2010 übernehmen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird vor dem Hintergrund anderer, wichtiger neuer Regelungsinhalte der Trinkwasserverordnung, wie insbesondere dem Uranwert, seine Zustimmung erteilen. Damit wird es aber – entgegen dem ursprünglichen Vorschlag der Bundesregierung – keine Änderungen gegenüber der Trinkwasserverordnung von 2001 für die Messung der Radioaktivitätsparameter, insbesondere für die praktische Umsetzung, geben. Dies hat zur Folge, dass Trinkwasser in der Bundesrepublik Deutschland – wie es bereits seit Inkrafttreten der Trinkwasserverordnung von 2001 der Fall ist – weiterhin nicht durchgängig auf Radioaktivität überwacht wird, da die erforderlichen Vollzugsregelungen sowohl in den EU-Vorgaben als auch im nationalen Recht fehlen. Die fehlenden Vollzugsvorschriften zur Überwachung der Radioaktivität sollen nun als Alternative zu rechtsverbindlichen Festlegungen in der Trinkwasserverordnung mit Hilfe eines Leitfadens nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zur Anwendung empfohlen werden.

Die vom Bundesrat unter der Nummer 27 beschlossene Änderung der Ersten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung hat keinen Einfluss auf die Einführung eines Grenzwertes für Uran in Höhe von 10 Mikrogramm pro Liter. Mit diesem neuen Grenzwert hat sich der Bundesrat einverstanden erklärt. Von entscheidender Bedeutung für die gesundheitliche Vorsorge bei der Festlegung dieses niedrigen Grenzwertes ist die chemisch-toxische Wirkung von Uran, nicht dessen Radiotoxizität, die erst in deutlich höherer Konzentration strahlenhygienisch relevant ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- | | |
|--|--|
| 96. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welcher Zeitraum lag bei den letzten 25 Projektanträgen durch die Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte gGmbH (AGEF gGmbH) bei der Bundesregierung zwischen Einreichung, Bewilligung und Projektbeginn? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 13. Dezember 2010

Zwischen Einreichung, Bewilligung und Projektbeginn lagen jeweils einige Wochen oder Monate – je nach dem, wie viel Klärungsbedarf es zu den einzelnen Projektvorschlägen gab.

97. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann hat die Bundesregierung die letzten Gelder an die Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte gGmbH (AGEF gGmbH) ausgezahlt, und aus welchen Gründen wurden die Zahlungen eingestellt (siehe die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/3987)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 13. Dezember 2010**

Die Bundesregierung hat die Zahlungen an die AGEF gGmbH nicht eingestellt. Vielmehr standen seit dem Bekanntwerden der Anschuldigungen gegen die AGEF gGmbH keine Auszahlungen für bereits genehmigte Projekte an. Die letzte Auszahlung erfolgte am 25. Oktober 2010 im Projekt „Katastrophenvorsorge Afghanistan (Provinz Takhar)“ des Auswärtigen Amts.

98. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Zeitpunkt werden der Bundesregierung die Ergebnisse der Prüfung der von der Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte gGmbH (AGEF gGmbH) durchgeführten Projekte durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Pricewaterhouse Coopers (siehe die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/3987) vorliegen, und werden diese Ergebnisse öffentlich gemacht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 13. Dezember 2010**

Die Bundesregierung rechnet damit, dass die Ergebnisse Anfang Februar 2011 vorliegen werden. Es ist nicht beabsichtigt, den Bericht öffentlich zu machen. Vor allem aus Schutzgründen gegenüber dem geprüften Unternehmen sind Berichte über die Ergebnisse von Wirtschaftsprüfungen grundsätzlich vertraulich, da während einer Prüfung in der Regel sehr interne Betriebsinformationen preisgegeben werden.

99. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Berichte liegen der Bundesregierung über die Arbeit der durch die Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte gGmbH (AGEF gGmbH) betriebenen Wirtschaftsbüros im Irak vor, und welche effektive Leistung der Büros ist daraus quantitativ ablesbar (siehe die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/3987)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 13. Dezember 2010**

Die AGEF gGmbH ist wie andere Zuwendungsempfänger auch dazu verpflichtet, regelmäßig über Fortschritte der geförderten Projekte zu berichten. In einem schwierigen Umfeld berät und unterstützt das Wirtschafts-Informationsbüro Irak mit seinen Stellen in Bagdad (inklusive der Außenstelle Basra) und Erbil interessierte deutsche und irakische Unternehmen bei der Anbahnung von Geschäften und informiert über mögliche Wirtschaftskontakte und Marktbedingungen. Wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/3987 ausgeführt, dienen die Wirtschaftsbüros dazu, über verbesserte wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten und eine verstärkte Teilhabe der irakischen Bevölkerung an den Ressourcen des Landes die krisenhafte Situation im Irak zu verbessern. Dies ist ein Prozess, der einige Zeit in Anspruch nehmen wird und der sich nicht quantitativ in effektiven Leistungen messen lassen wird. Zuwendungen des Bundes sind zweckgebundene Geldleistungen des Bundes, ohne dass ein unmittelbarer Leistungsaustausch erfolgt.

Berlin, den 17. Dezember 2010

